

# Finanzbericht 2018

---



# Finanzbericht 2018 der NRW.BANK

## Inhalt

<b>2</b>	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
<b>8</b>	Bericht zur Public Corporate Governance
<b>20</b>	Entsprechenserklärung
<b>21</b>	Bericht des Verwaltungsrats
<b>24</b>	Lagebericht
<b>66</b>	Jahresbilanz
<b>70</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>72</b>	Anhang
<b>112</b>	Kapitalflussrechnung
<b>114</b>	Eigenkapitalspiegel
<b>115</b>	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
<b>120</b>	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
<b>121</b>	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
<b>123</b>	Mitglieder des Beirats
<b>126</b>	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
<b>128</b>	Organigramm
<b>130</b>	Die NRW.BANK auf einen Blick

# Das Fördergeschäft der NRW.BANK

## 1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank und zentrale Förderplattform für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK das gesamte Spektrum zur Verfügung stehender Förderinstrumente und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

Ein integraler Bestandteil der Förderstrategie der NRW.BANK ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nichtmonetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente der Förderleistung der NRW.BANK sind Zinsverzichte. Zum einen stellt sie Zinsverbilligungen über eine Subvention des Endkreditnehmerzinses unter Marktniveau zur Verfügung. Zum anderen verzichtet die Bank auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Finanzierung von unter Marktzinsen ausgelegten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie Dienstleistungen wie insbesondere Beratungsangebote für Unternehmen und Kunden. Durch die Bereitstellung von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für die jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt sie bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine hohe Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie der Europäischen Union im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Richtschnur für das Förderangebot der NRW.BANK und dessen Weiterentwicklung sind die von der Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie die darauf aufbauende Förderstrategie der NRW.BANK.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK regelmäßig aktuelle Herausforderungen: Ein Beispiel hierfür ist der zunehmende Digitalisierungsdruck, dem sich mittelständische Unternehmen gegenübersehen. Vor diesem Hintergrund startete die NRW.BANK im September 2018 ein neues Förderprogramm, das ihre bisherige Innovationsförderung bedarfsorientiert um ein neues, spezielles Angebot zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben im Mittelstand erweiterte. Die NRW.BANK flankierte mit diesem neuen Finanzierungsangebot gezielt die Digitalisierungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine weitere aktuelle Herausforderung stellt die Luftreinhaltung in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden dar. Zur Vermeidung von Fahrverboten und Verbesserung der Luftqualität hat die NRW.BANK zum einen im Rahmen ihres Förderprogramms für Investitionsfinanzierungen von Kommunen ein besonderes Förderfenster mit besonders günstigen Konditionen für Maßnahmen zur Luftreinhaltung eingeführt und zum anderen ihr bestehendes Förderangebot zur Elektromobilität verbessert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 das Förderangebot zugunsten von Wohnungseigentümergeinschaften um ein weiteres Programm ergänzt.

Inhaltlich unterteilt sich das Förderangebot der NRW.BANK in drei Förderfelder. Sie kennzeichnen die Einsatzbereiche, in denen eine Förderung wirken soll. Die NRW.BANK unterscheidet hierbei die Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“. Diese Förderfelder untergliedern sich in verschiedene Förderthemen. Jedes Förderprodukt ist dabei genau einem Förderthema zugeordnet. Die Umsetzung der Energiewende und die Berücksichtigung des Umweltschutzes betreffen mit unterschiedlichen Facetten alle drei Förderfelder der NRW.BANK.

## Förderarchitektur der NRW.BANK

Förderfelder	„Wirtschaft“	„Wohnraum“	„Infrastruktur/Kommunen“
Förderthemen	Mittelstand/Außenwirtschaft	Neubau/Modernisierung	Kommunale Haushalte
	Gründung/Innovation		Infrastruktur
	Energiewende/Umweltschutz	Energiewende/Umweltschutz	Energiewende/Umweltschutz

Im Jahr 2018 erreichte die NRW.BANK ein Neuzusagevolumen in Höhe von 10,3 Mrd. € (Vj. 11,6 Mrd. €). Davon entfiel auf das Durchleitungsgeschäft insgesamt ein Anteil von rund 17%.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

### Neuzusagevolumen

#### Aufgliederung nach Förderfeldern

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Wirtschaft	3.592	3.667	-75
Wohnraum	2.215	2.609	-394
Infrastruktur/Kommunen	4.487	5.359	-872
<b>Summe</b>	<b>10.294</b>	<b>11.635</b>	<b>-1.341</b>

### 2 Förderfeld „Wirtschaft“

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoübernahmen und Angeboten zur Eigenkapitalstärkung ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten in ihrer Wirtschaftsförderung ein. Ihre diversen Förderangebote in diesem Förderfeld ermöglichten es der NRW.BANK, den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen abzudecken. Beratungsangebote runden ihr Förderangebot zugunsten der Wirtschaft ab.

Die NRW.BANK trägt mit ihrer umfangreichen Förderpalette in der Wirtschaftsförderung dazu bei, die Grundlagen einer prosperierenden Wirtschaft, für

Kreativität, Aufbruchsstimmung und Dynamik zu schaffen. Sie agiert dabei als zuverlässiger Partner der Wirtschaft und des Landes.

Neben der allgemeinen Mittelstandsförderung liegt ein Fokus der NRW.BANK im Förderfeld „Wirtschaft“ auf der Unterstützung von Gründungs- und Innovationsvorhaben. Die NRW.BANK berücksichtigt damit die herausgehobene Stellung von Gründungen und Innovationen für eine dynamische Weiterentwicklung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus haben Investitionen zur Schonung von Ressourcen und zur Steigerung der Energieeffizienz in den vergangenen Jahren für Unternehmen an Bedeutung

gewonnen. Die entsprechenden Angebote sind daher in einem gesonderten Förderthema gebündelt.

#### **Förderthema „Mittelstand/Außenwirtschaft“**

Dieses Förderthema beinhaltet die beiden Ankerprodukte der NRW.BANK im Bereich der Wirtschaftsförderung, den NRW.BANK.Universalkredit und den NRW.BANK.Mittelstandskredit. Diese bieten mittelständischen Unternehmen breit einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Optional können unter bestimmten Voraussetzungen Haftungsfreistellungen in Höhe von 50% für die durchleitenden Hausbanken als Förderkomponente zusätzlich beantragt werden. Die beiden Ankerprodukte vereinigen den Großteil des in diesem Förderthema erzielten Neuzusagevolumens auf sich. Über die Vergabe von zinsgünstigen Globaldarlehen können Banken und Sparkassen zudem günstige Refinanzierungskredite zur Vergabe eigener Kredite an den Mittelstand erhalten. Daneben beteiligt sich die NRW.BANK im Rahmen von Konsortialfinanzierungen an deren Mittelstandsengagements.

Die NRW.BANK bietet etablierten mittelständischen Unternehmen zur Stärkung des Eigenkapitals Mezzanine-Kapital oder offene Beteiligungen an. Zudem unterstützt die NRW.BANK über einen gesonderten Fonds Eigenkapitalbereitstellungen im Falle von Sanierungs- und Restrukturierungsanstrengungen, indem sie als Co-Investor für erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften auftritt.

Beratungen zu Förderprodukten können von mittelständischen Unternehmen für das gesamte Spektrum der Förderung der NRW.BANK sowie anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Zudem unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen insbesondere in Veränderungsprozessen über Einzelberatungen bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen mithilfe öffentlicher Fördermittel.

Das Angebot der NRW.BANK zur Außenwirtschaftsförderung umfasst zum einen zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen sowie Rückgarantien für Kredit-

institute bei Stellung von Exportgarantien im Auftrag mittelständischer Unternehmen, zum anderen Beratungsangebote zum Einsatz öffentlicher Förder- und Finanzierungsmittel für Auslandsvorhaben.

#### **Förderthema „Gründung/Innovation“**

Das volumenstärkste Programm in diesem Förderthema bietet zinsverbilligte Kredite für Existenzgründungs- und -festigungsvorhaben, welche je nach Unternehmensalter mit Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank kombinierbar sind. Darüber hinaus fördert die NRW.BANK über ein gesondertes Programm Kleinstgründungen mit einem Kreditbedarf von bis zu 25.000 €. Dieses zeichnet sich neben zinsgünstigen Konditionen durch einen Verzicht auf Besicherungen aus. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen.

Den Besonderheiten von Gründungsvorhaben in innovativen Bereichen kommt die NRW.BANK über eine Dachfonds-Initiative für Seed-Finanzierungen nach: Diese Initiative stellt regionalen Seed-Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Verfügung und stimuliert so das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich. Für Start-ups stellt nach Auslaufen einer Projektförderung die Anschlussfinanzierung oftmals ein Problem dar. Vor diesem Hintergrund bietet die NRW.BANK neu gegründeten Unternehmen, die zuvor eine Förderung aus dem Landesprogramm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW“ erhalten haben, über Wandeldarlehen die nötige Anschlussfinanzierung für ihre weitere Unternehmensfinanzierung. Baustein der Innovationsförderung der NRW.BANK ist ferner eine hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt die NRW.BANK zudem Beteiligungen von Business Angels, also vermögenden Privatpersonen mit umfangreicher unternehmerischer Erfahrung, an innovativen Neugründungen.

Etablierten mittelständischen Unternehmen steht für Investitionsvorhaben zur Aufnahme neuer, technologischer

fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren seit mehreren Jahren ein Förderprogramm mit attraktiven Konditionen zur Verfügung. Dieses bewährte Angebot hat die NRW.BANK im Jahr 2018 – wie einleitend ausgeführt – um eine besonders zinsgünstige Förderung von Digitalisierungsvorhaben im Mittelstand erweitert. Kreditaufnahmen von schnell wachsenden und/oder innovativen mittelständischen Unternehmen werden oftmals durch einen Mangel an freien Sicherheiten erschwert. Die NRW.BANK unterstützt diese Zielgruppe daher gesondert über ein ergänzendes Angebot. Es beinhaltet neben günstigen Konditionen eine 70%ige Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken. Zugunsten junger innovativer Unternehmen beteiligt sich die NRW.BANK zudem als Co-Investor an Venture Capital-Finanzierungen.

Besondere Förderbedürfnisse kennzeichnen vielfach auch die Unternehmen der Kreativwirtschaft. Die NRW.BANK hat daher für die Kreativwirtschaft ein Förderprogramm zur zinsgünstigen und besicherungsfreien Vorfinanzierung von erhaltenen Aufträgen oder Projektarbeiten im Portfolio. Anträge für dieses Programm können direkt bei der NRW.BANK gestellt werden. Gründungen und neu gegründete Unternehmen im Teilbereich digitale Wirtschaft erfahren zudem eine gezielte Unterstützung durch Wandeldarlehen oder offene Beteiligungen, die parallel zu Investments von Business Angels vergeben werden.

#### **Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“**

Ziele der Energiewende sind Verbesserungen der Energieeffizienz und Energieeinsparungen in Unternehmen. Die NRW.BANK unterstützt Unternehmen bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen über ein Förderprogramm mit besonders günstigen Konditionen. Für die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm sind aufgrund der besonderen Förderziele bestimmte Mindestanforderungen in puncto Einsparung oder Effizienz zu erfüllen. Zinsgünstige Finanzierungen können Unternehmen zudem für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhalten, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind. Um Nordrhein-Westfalen zum führenden Bundesland im

Bereich der Elektromobilität zu machen und die Entscheidung für saubere Fahrzeuge zu erleichtern, wurde im Jahr 2018 der Kreis der Antragsberechtigten erweitert sowie der Zinsvorteil dieses Angebots deutlich angehoben.

#### **3 Förderfeld „Wohnraum“**

Die Aktivitäten der NRW.BANK in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung von Wohnen und Wohnumfeld sowie des Stadtumfelds. Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung sowohl des Wohnungsneubaus als auch von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzziele bei Wohnimmobilien.

Nach wie vor bildet die soziale Wohnraumförderung einen unverzichtbaren Baustein zur Realisierung dieser Ziele. Sie soll qualitätsvolles und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK werden über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer vergeben. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien.

#### **Förderthema „Neubau/Modernisierung“**

Die NRW.BANK unterstützt mit ihren Angeboten zur sozialen Wohnraumförderung insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Besondere Bedeutung kommt hier dem Programm zur Förderung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus sowie der Förderung des Baus, des Erwerbs oder der Modernisierung von selbst genutzten Immobilien für diese Zielgruppe zu. Daneben fördert die NRW.BANK im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung den Abbau von Barrieren bei eigengenutzten und vermieteten Wohngebäuden und setzt spezielle Anreize zum Bau von Studentenwohnheimen. Um zusätzliche Anreize

für Investoren in der sozialen Wohnraumförderung zu schaffen, standen auch 2018 die aus öffentlichen Haushaltsmitteln gewährten anteiligen Tilgungsnachlässe (Teilschulderlass) unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Ihre Angebote im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ergänzt die NRW.BANK um Förderungen zugunsten von Hauseigentümern bei privat genutzten Gebäuden. So erfahren Maßnahmen zur Gebäudesanierung wie zum Beispiel die Erneuerung von Heizungsanlagen, bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die Modernisierung von Sanitärinstallation oder Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz eine Förderung über zinsgünstige Kredite. In ihrem Förderangebot berücksichtigt die NRW.BANK zudem, dass mehr als ein Fünftel der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen im Eigentum von Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) steht. Ein spezielles Angebot für WEGs bietet neben günstigen Konditionen eine 50%ige Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank. Mit Blick auf eine alternde Gesellschaft fördert die NRW.BANK ferner über zinsgünstige Darlehen Investitionen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie den Neubau von Pflegewohnplätzen.

#### **Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“**

Energieeinsparungen und Verbesserungen der Energieeffizienz sind auch Thema der Wohnraumförderung. Die NRW.BANK unterstützt entsprechende Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau und fördert gezielt die Sanierung privater Abwasserleitungen an selbst genutztem Wohneigentum.

#### **4 Förderfeld „Infrastruktur/Kommunen“**

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Für die Gesellschaft haben insbesondere der Ausbau der Bildungsinfrastruktur als grundlegender Erfolgsfaktor der zukünftigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sowie die aktive Begleitung der Energiewende durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen

an Bedeutung gewonnen. Die NRW.BANK fördert daher Vorhaben zur Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur sowohl öffentlicher als auch privater Träger.

#### **Förderthema „Kommunale Haushalte“**

Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist eine solide Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Wissen unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen über Kommunaldarlehen und Liquiditätskredite. Insgesamt wurden im Jahr 2018 an die nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 2,7 Mrd. € ausgereicht.

Flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten bietet die NRW.BANK nordrhein-westfälischen Kommunen Beratungen zu Förderangeboten oder zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an. Letztere umfassen neben Unterstützungsleistungen für Kommunen im Finanzmanagement auch Projektberatungsangebote, beispielsweise zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder Public Private Partnership-Vorhaben.

#### **Förderthema „Infrastruktur“**

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK den Kommunen, deren Eigenbetrieben oder kommunalen Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Über die Einführung eines gesonderten, besonders zinsgünstigen Förderfensters zugunsten kommunaler Maßnahmen zur Luftreinhaltung wurde bereits einführernd berichtet. Förderfähig sind innerhalb dieses neuen Fensters zum Beispiel die Umrüstung des kommunalen Fuhrparks auf Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, Vorhaben zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur oder Städtebaumaßnahmen wie die Einrichtung von Radstationen, die der Luftreinhaltung zugutekommen.

Der erforderliche Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert allerdings neben öffentlichen Geldern zunehmend



auch die Mobilisierung privaten Kapitals. Mit günstigen Konditionen fördert die NRW.BANK daher unternehmerische Investitionen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken.

Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Zielsetzungen respektive Investitionsvorhaben ergänzt, um Impulse in bestimmten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Beispiele bilden spezielle Angebote zur Förderung des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen, zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmalern oder zur Förderung von Sportstätten. Darüber hinaus besteht eine spezielle Förderung für Stadtentwicklungsprojekte, welche mittels zinsgünstiger Darlehen und optionaler Haftungsfreistellungen einen gezielten Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Belebung von Stadtquartieren leisten soll. Gefördert werden dabei Projekte, die in Einklang mit einem integrierten Handlungskonzept der jeweiligen Kommunen stehen. Über ihre Beratungsangebote unterstützt die NRW.BANK die öffentliche Hand in diesem Thema insbesondere bei einer möglichen Aktivierung oder Einbindung privater Mittel sowie über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für unterschiedliche Realisierungsformen.

Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Um die dringend erforderlichen Investitionen in Schulen zusätzlich zu unterstützen, stellt die NRW.BANK im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion mit dem Land bis Ende 2020 jährlich gesondert 500 Mio. € zur Verfügung und leistet eine Zinssubvention. Das Land übernimmt für diese Kredite die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen.

#### **Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“**

Investitionen in die Energieinfrastruktur fördert die NRW.BANK sowohl über zinsgünstige Förderprogramm-kredite als auch über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Förderungen erhalten so beispielsweise Finanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung, zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten oder zum Bau oder zur Erhaltung von Netzen.

Belangen des Umweltschutzes in der Infrastrukturförderung dienen vor allem die speziellen Förderangebote für den Hochwasserschutz und andere ausgewählte wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Investitionen in die ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung. Komplettiert wird die Angebotspalette durch ein Spezialprogramm zur Förderung energieeffizienter Fernwärme- und Fernkältenetze.

# Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2018

## 1 Allgemeines

Die NRW.BANK berichtet bereits seit dem Jahr 2006 jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex im Wesentlichen entsprochen wurde. Die vereinzelten Abweichungen von den Empfehlungen werden gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

## 2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Die Gewährträgersammlung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer, ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf Seite 108 dargestellt.

Die Gewährträgersammlung hat ihre gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung der NRW.BANK vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen und unter anderem die vom Vorstand vorgestellte Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2019 bis 2022 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats

verabschiedet. Ferner hat die Gewährträgersammlung im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgersammlung für das Jahr 2019 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt für jedes Organ 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierzu entwickelt die NRW.BANK ihr Schulungskonzept für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

## 3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus vier Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Der Vorstand ist zu einem Viertel mit Frauen und zu drei Vierteln mit Männern besetzt. Im Berichtsjahr wurde die Bestellung von Herrn Michael Stöltzing zum Mitglied des Vorstands um weitere fünf Jahre verlängert. Die personelle Zusammensetzung sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sind dem Organigramm auf Seite 128 f. zu entnehmen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2018 zu 33,1% mit Frauen und zu 66,9% mit Männern besetzt (Vj. 31,3% mit Frauen versus 68,7% mit Männern).

Die im Berichtsjahr gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluation des Vorstands durch den Verwaltungsrat erfolgte wie bereits in den Vorjahren mit Unterstützung eines externen Beratungs-

unternehmens. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung evaluiert. Die Evaluation bestätigte die guten Ergebnisse der Evaluation des Vorjahrs.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Interessenkonflikte haben im Berichtsjahr nicht bestanden. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank gegenüber offengelegt und sind im Finanzbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

#### **4 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht grundsätzlich aus 15 Mitgliedern sowie drei ständigen Vertretern. Die Nachbe-

setzung eines zum Stichtag 31. Dezember 2018 vakanten Mandats wurde frühzeitig vom Verwaltungsrat initiiert. Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf Seite 108 ff. dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung sowie um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen, bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, in denen eine thematisch fokussierte Vorberatung stattfindet. Die Mitglieder wurden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie den ausschussspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsendet.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Aufgaben gemäß Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat – den jeweiligen Mandatszeitraum im Berichtsjahr aufgrund unterjähriger Veränderungen berücksichtigend – an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluation des Vorstands – eine Selbstevaluation des Verwaltungsrats durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen aus der Evaluation der Jahre 2016 und 2017 befasst, die vollständig umgesetzt werden konnten. Ferner wurden neue Handlungsempfehlungen – vornehmlich prozessualer Natur – identifiziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gemanagt.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend, erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

### 5 Zusammenwirken Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat – im Rahmen von Gremiensitzungen oder schriftlicher Berichterstattung – vor allem über alle relevanten Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planungen, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie des wirtschaftlichen Umfelds von hoher Bedeutung. Dies wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat – vor dem Hintergrund der Umsetzung der Anforderungen der EBA/ESMA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüssel-

funktionen (EBA/GL/2017/12) – Richtlinien für den Vorstand und den Verwaltungsrat der NRW.BANK zur „Einführung und Schulung“, „Diversität“ und „Eignungsbewertung“ gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedet und zum 3. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.

### 6 Transparenz

Für die NRW.BANK ist die Schaffung von Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzbericht, der Offenlegungsbericht und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

### 7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des NRW.BANK-Gesetzes und der Satzung der NRW.BANK vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängig-

keitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

## 8 Vergütungsbericht

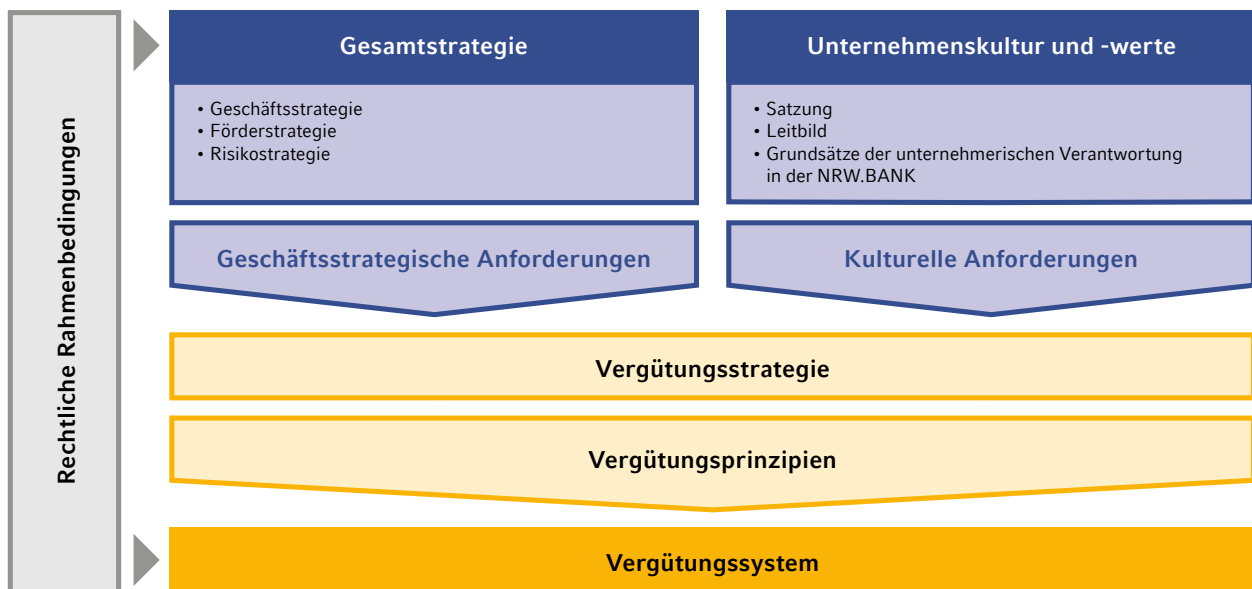
Im Rahmen ihres Berichts zur Public Corporate Governance berichtet die NRW.BANK umfassend zu den wesentlichen Elementen des für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 beziehungsweise 25. Juli 2017 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf.

Vor dem Hintergrund des Entwurfs der am 15. Februar 2018 veröffentlichten Auslegungshilfe zur aktuellen InstitutsVergV hat die NRW.BANK in Abstimmung mit ihrem Joint Supervisory Team (JST) der EZB und den Vertretern des Eigentümers im Jahr 2017 ihre variable Vergütung in eine reine Festvergütung umge-

stellt. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden bzw. werden lediglich noch die erdienten Teile der bis 2016 ermittelten und zurückbehaltenen variablen Vergütungen ausbezahlt.

### 8.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik im Sinne von § 10 Nr. 9 ihrer Satzung. Diese Grundsätze stellen die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen dar und bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

■ **Zielführende strategieumsetzende Anreize**

Das Vergütungssystem dient der Umsetzung der in der Gesamtstrategie festgelegten Ziele. Ziel-führende Anreize werden unterstützt, solche, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.

■ **Risikoorientierung**

Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.

■ **Ressourcenschonung**

Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

■ **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

■ Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.

■ Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamtvergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.

■ Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling, Compliance sowie dem Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV. Zur Überprüfung der Vergütungspolitik der Bank sind zusätzlich die Leitungen der Bereiche Recht und Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab in die Sitzungen der Vergütungskommission eingebunden. Die Leitung des Bereichs Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Auf Basis der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungs-

politik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss, der seinerseits durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt wird. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich in seiner Sitzung im März 2018 mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2018 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Lutz Lienenkämper (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende), Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prokurist Matthias Elzinga (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2018 waren dies:

- Leitender Ministerialrat Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Ministerialdirigent Gerhard Heiligenberg, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Leitender Ministerialrat Dr. Christian von Kraack, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 20 Abs. 1 Abschnitt c) der Satzung ist ein weiteres vom Gewährträger entsandtes Mitglied benannt und zu den Sitzungen hinzugezogen worden:

- Dr. Birgit Roos, Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

## **8.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe**

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben und stellt dabei nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab, um sicherzustellen, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft dies anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung bis zu circa 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe möglich.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe

deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

An die Stelle der zuletzt für das Geschäftsjahr 2016 gezahlten variablen Vergütung ist eine „Jährliche Festzulage“ getreten, die jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die Jährliche Festzulage ist nicht tarifdynamisch und nicht ruhegehaltsfähig. Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen sind nachhaltige Entwicklungen (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten - nicht-monetären - Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen implementiert, unter anderem spezielle Entwicklungskonzepte und ein neu aufgesetztes Planungs- und Beurteilungsinstrument (PUR), das insbesondere Verbesserungen in den Handlungsfeldern Autonomie und Entwicklung anstoßen soll.

Dieses Verfahren ist – wie bereits das Vorgängerinstrument – gleichzeitig das zentrale Steuerungsinstrument der NRW.BANK. In einem konsequenten Top-down-Prozess wird sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Hierzu werden zunächst die Ziele der Bank in der „Zielvereinbarung und Ergebnisbewertung“ zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand festgelegt. Über ein spezielles Planungs- und Ergebnisbewertungsverfahren überträgt der Vorstand diese Ziele auf die einzelnen Bereiche der Bank. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele über das oben beschriebene PUR-

System in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen.

### **8.3 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen variabler Vergütungsbestandteile**

Für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 hat die NRW.BANK noch bis April 2022 variable Vergütungsbestandteile zurückbehalten und überprüft sukzessive bei Fälligkeit ihre Auszahlungsvoraussetzungen. Zu den hierzu gemäß §§ 18 ff. InstitutsVergV aufgestellten Grundsätzen verweisen wir auf die Berichterstattung der vorangegangenen Jahre. Die zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteile, die im April 2018 zur Überprüfung anstanden, konnten aufgrund der Erfüllung aller relevanten Kriterien in vollem Umfang ausgezahlt werden.

### **8.4 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung**

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 erhalten alle Vorstandsmitglieder der NRW.BANK eine reine Fixvergütung. Aus den variablen Vergütungen der Vorjahre stehen jedoch noch nach § 20 InstitutsVergV zurückbehaltene Anteile zur Freigabe und möglichen Auszahlung an.

Die unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt stehenden Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 mit Fälligkeit April 2018 wurden von den zuständigen Gremien nach entsprechender Überprüfung am 19. März 2018 zur Auszahlung freigegeben. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütung des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 93.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat für Herrn Suhlrie die vertraglich vereinbarte, spätestens alle drei Jahre vor-



zunehmende Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf eventuell eingetretene Inflationsverluste durchgeführt. Eine entsprechende Anpassung des Gehalts wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2018 beschlossen.

Ebenso hat der Verwaltungsrat im September 2018 die Wiederbestellung von Herrn Stölting zum Mitglied des Vorstands ab dem 1. Juli 2019 für weitere fünf Jahre sowie den Abschluss eines Anschlussvertrags zu unveränderten Konditionen beschlossen.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund ist die Gesamthöhe der Zahlungen an Herrn Forst und Frau Pantring einschließlich möglicher Nebenleistungen auf die Restlaufzeit beziehungsweise maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Sollte das Vertragsverhältnis von Herrn Forst vor dem 62. Lebensjahr ohne sein Verschulden nicht verlängert werden und er weiterhin arbeitsfähig sein, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen. Die Zahlung des Vorruhegelds endet mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit Vollendung des 66. Lebensjahrs und zwei Monaten.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten Herr Stölting und Herr Suhlrie ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall ihren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Herr Suhlrie und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches

Versorgungskonto, zum Teil mit einem Startbaustein, eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts (entspricht den fixen Bezügen abzüglich der Jährlichen Festzulage, geldwerten Vorteilen und Sachleistungen) errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des oben definierten Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung – ab Gewährung – auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt (bis zu 60% des Ruhegehalts). Kinder haben als Vollwaisen Anspruch auf 20%, als Halbwaisen auf 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Herrn Suhlrie und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf Seite 94 aufgeführt.

### 8.5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung in Abhängigkeit von der Ausschusszugehörigkeit und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats der NRW.BANK und des Parlamentarischen

Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 95 ff.).

### 8.6 Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 25.7.2017 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ziffer 1g ff.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 zahlt die NRW.BANK allen Beschäftigten inklusive dem Vorstand ausschließlich Fixvergütungskomponenten. Die gesamte Fixvergütung wird bar beziehungsweise zum geringen Teil in Form geldwerter Vorteile (zum Beispiel für die Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung) gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

#### 8.6.1 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

#### Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2018

Fixvergütung <sup>1)</sup>	Sonstige Leistungen <sup>2)</sup>	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate <sup>3)</sup>	Zahl der Risikoträger
2.509.744 €	1.284.745 €	3.794.489 €	106.669 €	4

<sup>1)</sup> Inkl. geldwerter Vorteile und Sachleistungen.

<sup>2)</sup> Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

<sup>3)</sup> Im Jahr 2018 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

## Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütungen aus Vorjahren

	Betrag <sup>1)</sup>	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2013 bis 2016	697.800 €	5
– davon bis zum Jahr 2018 erdient und im Jahr 2018 ausgezahlt	225.975 €	5
– davon im Jahr 2018 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	100.575 €	5
– davon im Jahr 2018 noch nicht erdient	371.250 €	4
– davon im Jahr 2018 gekürzt	– €	0

<sup>1)</sup> Inkl. variabler Vergütung für zwischenzeitlich ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

## Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag <sup>1)</sup>	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2018 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 IVV <sup>1)</sup>	– €	0
Im Jahr 2018 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2018 auf über 1,0 Mio. € belief	2.332.446 €	2

<sup>1)</sup> In den oben genannten Angaben zur variablen Vergütung enthalten.

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 93.

## 8.6.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen aller Beschäftigten der NRW.BANK unterhalb der Vorstandsebene

### Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2018

	Anzahl <sup>1)</sup>	Fixvergütung <sup>2)</sup>	Sonstige Leistungen <sup>3)</sup>	Gesamtvergütung	Mandatsbezüge <sup>4)</sup>
<b>Programmförderung</b>	<b>583</b>	<b>37.727.122 €</b>	<b>23.435.638 €</b>	<b>61.162.760 €</b>	<b>131.376 €</b>
– Risikoträger	18	3.004.369 €	1.302.118 €	4.306.487 €	7.401 €
– kein Risikoträger	565	34.722.753 €	22.133.520 €	56.856.273 €	123.975 €
<b>Sonstige Förderung/ Liquiditätsmanagement</b>	<b>56</b>	<b>6.611.529 €</b>	<b>3.003.577 €</b>	<b>9.615.106 €</b>	<b>0 €</b>
– Risikoträger	27	4.531.665 €	1.919.076 €	6.450.741 €	–
– kein Risikoträger	28	2.079.864 €	1.084.501 €	3.164.365 €	–
<b>Stäbe/Dienste</b>	<b>881</b>	<b>60.383.010 €</b>	<b>30.120.590 €</b>	<b>90.503.600 €</b>	<b>600 €</b>
– Risikoträger	38	7.062.607 €	3.364.376 €	10.426.983 €	–
– kein Risikoträger	843	53.320.403 €	26.756.214 €	80.076.617 €	600 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.520</b>	<b>104.721.661 €</b>	<b>56.559.805 €</b>	<b>161.281.466 €</b>	<b>131.976 €</b>

<sup>1)</sup> Inkl. unterjährig ausgeschiedener Beschäftigter (Vergütungsangaben anteilig für die Beschäftigungszeit); Auszubildende/Trainees sind unter den Angaben für Stäbe/Dienste enthalten.

<sup>2)</sup> Inkl. geldwerter Vorteile und Sachleistungen.

<sup>3)</sup> Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

<sup>4)</sup> Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

### Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung aus Vorjahren

	Betrag <sup>1)</sup>	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2013 bis 2016	2.626.173 €	37
– davon bis zum Jahr 2018 erdient und im Jahr 2018 ausgezahlt	959.446 €	37
– davon im Jahr 2018 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	537.020 €	36
– davon im Jahr 2018 noch nicht erdient	1.129.707 €	36
– davon im Jahr 2018 gekürzt	– €	0

<sup>1)</sup> Inkl. zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträger.

## Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2018 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2018 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2018 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

### 8.6.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

#### Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2018 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen bzw. Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	Erfolgsorientierte variable Vergütung <sup>1)</sup>	Gesamtvergütung <sup>1)</sup>	Zahl der Risikoträger <sup>2)</sup>
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	247.000 €	– €	247.000 €	12
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	91.600 €	– €	91.600 €	5

<sup>1)</sup> Inkl. Vergütung für unterjährig ausgeschiedene Risikoträger im Verwaltungsrat.

<sup>2)</sup> Anzahl der Risikoträger im Verwaltungsrat zum Stichtag 31.12.2018.

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 8.6.2 enthalten. Eine namentliche Aufzählung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf Seite 95.

# Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2018 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK grundsätzlich entsprochen wurde. Die gebotene Abweichung von einer Empfehlung des Kodex wird nachstehend im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des Kodex transparent gemacht und begründet.

## Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands

Bei der erneuten Bestellung von Herrn Michael Stölting zum Mitglied des Vorstands wurde aufgrund der Befristung des bisherigen Anstellungsvertrags ein Anschlussvertrag zu unveränderten Konditionen geschlossen. Dieser enthält keine Regelung bezüglich eines sogenannten Abfindungs-Caps gemäß Ziffer 3.4.2, da dies in dem bisherigen Anstellungsvertrag nicht vorgesehen war. Weitere Erläuterungen zu den Vertragsmodalitäten können dem Kapitel 8.4 „Zusammensetzung der Vorstandsvergütung“ des Berichts zur Public Corporate Governance entnommen werden.

## Vielfalt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Aufgrund von unterjährigen Neubesetzungen war der Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2018 entgegen der Empfehlung gemäß Ziffer 4.5.1 nicht zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter besetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestand der Verwaltungsrat aus 14 Mitgliedern und war zu 35,7% mit Frauen und zu 64,3% mit Männern besetzt.

Der Verwaltungsrat strebt gemäß der von ihm im Jahr 2015 beschlossenen „Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat“ eine Entsprechung dieser Empfehlung des PCGK an. Vor diesem Hintergrund legt der Verwaltungsrat bei Vorschlägen an den Gewährträger zu Entsendungen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat besonderes Augenmerk auf eine Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts. Bei der Identifikation von gleich qualifizierten Frauen und Männern für eine

Mitgliedschaft spricht er sich dafür aus, Frauen bis zur Erreichung der Zielquote den Vorzug zu geben. Der Verwaltungsrat ersucht zudem den Personalrat der NRW.BANK, nach Möglichkeit sein Vorschlagsrecht für Mitglieder, die von der Belegschaft in den Verwaltungsrat gewählt werden, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des PCGK auszuüben. Die Zielerreichung ist jedoch auch abhängig vom Neubesetzungsturnus und steht weiterhin in einem potenziellen Spannungsverhältnis mit der Akzessorietät der Verwaltungsratsmitglieder kraft Amtes, das heißt mit Positionen außerhalb der Sphäre der NRW.BANK, sowie der Wahl der Beschäftigtenvertretung durch die Belegschaft der NRW.BANK.

## Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war durch aktuelle Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen, auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK  
Im März 2019

Der Vorstand  
Der Verwaltungsrat

# Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2018, in Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex übertragenen Aufgaben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert. Ferner hat er sich wiederholt mit Fragen der Digitalisierung sowie den Auswirkungen auf die Bank und den Maßnahmen der Bank diesbezüglich befasst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Er hat ein Konzept zur langfristigen Nachfolgeplanung gemäß Ziffer 5.1.8 des PCGK der NRW.BANK gemeinsam mit dem Vorstand entwickelt und verabschiedet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat insbesondere bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2019 bis 2022 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 3. Dezember 2018 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 18. März 2019 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2018 wurde einer freiwilligen prüferischen Durchsicht durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2018 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 15 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurden in Ausnahmefällen Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung geschieht dies im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand. Unverändert übte die Europäische Zentralbank (EZB) die direkte Aufsicht über die NRW.BANK aus. Bei dieser Aufgabe wurde die EZB, wie bereits in den Vorjahren, von der nationalen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank unterstützt.

Düsseldorf/Münster, im März 2019



Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Vorsitzender des Verwaltungsrats





# Lagebericht

## der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2018

### 1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK das gesamte Spektrum zur Verfügung stehender Förderinstrumente und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

#### 1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK einer weitgehend haushaltsunabhängigen Förderbank dient der dauerhaften Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags. Nach dem Gesetz über die NRW.BANK ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den inter-

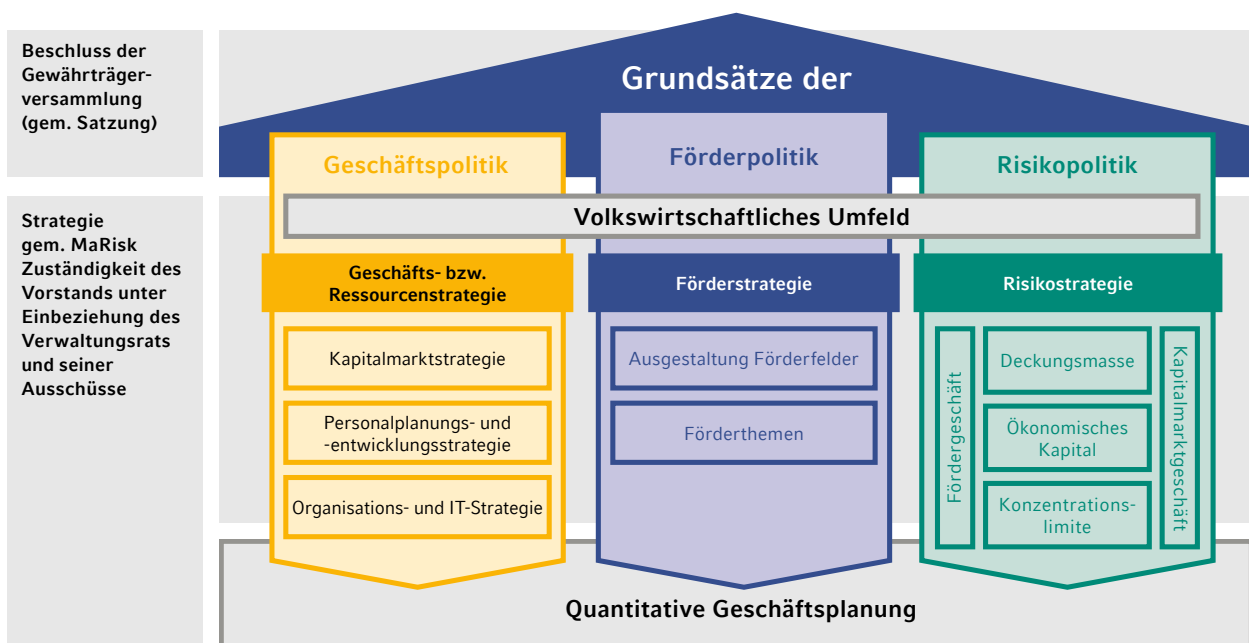
nationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK erwirtschaftet eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Förderdarlehen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Beratungsangebote Anwendung. Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt die NRW.BANK bestehende Angebote des Bundes, des Landes und der Europäischen Union.

#### 1.2 Ziele und Strategie

Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Einzelheiten ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Die Gesamtstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgersammlung



beschlossen werden, und aus der vom Vorstand beschlossenen Strategie gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Kern der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäfts- beziehungsweise Ressourcenstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Treasury-Strategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist qualitativ und themenorientiert ausgerichtet. Das Förderangebot wird dabei in die drei Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“ unterteilt, die sich wiederum in einzelne Förderthemen gliedern. Für die einzelnen Förderthemen sind jeweils Ziele und Maßnahmen festgelegt, die durch konkrete Förderangebote umgesetzt werden.

Themenspezifische Ziele und Maßnahmen sind insbesondere die Förderung unternehmerischer Investitionen, die Förderung von Innovations- und Digitalisierungsanstrengungen in Unternehmen, die soziale Wohnraumförderung sowie Förderaktivitäten zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur. Daneben zählt die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen, beispielsweise bei der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur, zu einem zentralen Ziel der NRW.BANK. In allen drei Förderfeldern sind Maßnahmen im Kontext der Energiewende sowie zum Schutz der Umwelt verankert.

Hierbei bleibt die NRW.BANK dem Ziel verpflichtet, im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Förderangebots und der Prozesse die Effizienz und Effektivität der Förderung weiter zu erhöhen.

Der nichtfinanzielle Bericht der NRW.BANK ist abrufbar unter: <http://www.nrwbank.de/Finanzpublikationen>.

Darüber hinaus weist die Bank in diesem Kontext auf ihren Nachhaltigkeitsbericht hin, der bis Mitte Juni 2019 veröffentlicht wird.

### 1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der nachhaltigen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das Neuzusagevolumen eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebswirtschaftliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, der Verwaltungsaufwand, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle Kennzahlen gibt es Budgetwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

Gemäß § 26a Abs. 1 S. 4 KWG hat die NRW.BANK als unter die Capital Requirements Regulation (CRR) fallen-

des Institut ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offenzulegen. Für die NRW.BANK ergab sich zum 31. Dezember 2018 eine Kapitalrendite von 0%. Diese Größe besitzt für die NRW.BANK keine Relevanz, da Gewinnerzielung für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund steht und erwirtschaftete Erträge für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt werden.

Für das ökonomische Kapital sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite auf Gesamtbankebene festgelegt.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die Wirtschaft entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte 2018 robust und erreichte Quartalswachstumsraten, die sich um die Marke von 0,4% bewegten. Im dritten Quartal schrumpfte hingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Erholung am Jahresende fiel zu schwach aus, um die vorangegangene Wachstumseinbuße zu kompensieren. Im Ergebnis erhöhte sich das BIP 2018 auch aufgrund einer ganzen Reihe von Sonderfaktoren nur um 1,5% und damit um 0,7 Prozentpunkte schwächer als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren.

Hauptursache für die spürbare Abbremsung war die Entwicklung der deutschen Automobilindustrie, die ab dem dritten Quartal Probleme mit der Zulassung von Fahrzeugen gemäß dem neuen Abgasprüfverfahren hatte. Die damit verbundenen Produktionskürzungen wurden auch im vierten Quartal nicht kompensiert. Außergewöhnliche Belastungen ergaben sich 2018 ferner durch eine Grippewelle sowie umfangreiche Tarifauseinandersetzungen (beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie) zu Anfang des Jahres. In den Sommermonaten war es zudem außergewöhnlich trocken und heiß, was die Konsumfreude der Verbraucher trübte und die Kapazitäten der Binnenschifffahrt in den Herbstmonaten deutlich beeinträchtigte, worunter besonders die Mineralölwirtschaft sowie die Grundstoffindustrien gelitten haben.

Doch auch ohne Berücksichtigung der genannten Sonderfaktoren verlor die Wirtschaft im Jahresverlauf an

Dynamik und der Konjunkturzyklus der Industrie überschritt offensichtlich den Zenit. Die Erwartungskomponente des ifo-Geschäftsklimas im Verarbeitenden Gewerbe sank merklich. Vor allem die Exporterwartungen trübten sich angesichts der abgeschwächten Weltkonjunktur sowie der Einführung von protektionistischen Handelsmaßnahmen stark ein.

Trotz der Verschlechterung der globalen Rahmenbedingungen blieb der Export 2018 eine wichtige Triebfeder der Konjunktur. Seine Bedeutung nahm allerdings gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Zugleich stiegen die Importe spürbar an, sodass sich ein negativer Außenbeitrag ergab. Die Befürchtungen, dass sich die außenwirtschaftlichen Risiken gravierend negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken würden, bewahrheiteten sich 2018 (noch) nicht. Die wichtigsten Konjunkturstützen waren indes die binnenwirtschaftlichen Kräfte.

Die Bruttoanlageinvestitionen expandierten im Jahr 2018 kräftig. Gemäß dem Bank Lending Survey der Bundesbank war zuletzt die höhere Investitionstätigkeit das stärkste Motiv für die Kreditnachfrage von Unternehmen. Die Ausrüstungsinvestitionen wurden von der hohen Kapazitätsauslastung und von weiterhin gut gefüllten Auftragsbüchern angeregt. Damit setzte sich die positive Entwicklung des Vorjahrs fort. Stark war auch der Anstieg bei den Bauinvestitionen. Die kräftige Erhöhung der Wohnungsbauinvestitionen spiegelte die hohe Nachfrage wider, die sich aus der angespannten Wohnungsmarktsituation vor allem in den Ballungsräumen ergab. Doch auch der Staat trieb die Bauinvestitionen durch die Umsetzung zahlreicher Infrastrukturprojekte an. Das Bauhauptgewerbe bewertete die Geschäftslage im Rahmen des ifo-Geschäftsklimas niemals besser seit Beginn der Zeitreihe im Jahre 1991.

Neben den Anlageinvestitionen trug auch der private Konsum maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei. Dieser expandierte im Jahresverlauf allerdings zusehends langsamer, obwohl die Voraussetzungen für einen Anstieg ausgezeichnet waren. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig und damit 1,3% mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg weiter an und die Arbeitslosenquote sank auf 5,2%. Zeitgleich erhöhten sich die (Effektiv-)Löhne. Die jüngsten Tarifabkommen zeigten überdies spürbar höhere Lohnsteigerungen als in den

beiden Vorjahren, jedoch bei längeren vertraglichen Laufzeiten. Dämpfend wirkten in hohem Maße die bereits genannten Sonderfaktoren. Die Wetterlage belastete den Einzelhandel und auch das Gastgewerbe konnte kaum wachsen. Speziell vom Autohandel gingen in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls negative Impulse aus. Hier dürfte sich neben den Lieferschwierigkeiten die Verhängung von Dieselfahrverboten ausgewirkt haben. Ein wesentlicher Grund für die nachlassende Dynamik lag aber auch in der höheren Inflation, die auf das Gesamtjahr gesehen einen durchschnittlichen Wert von 1,9% erreichte.

Die im Vergleich zu den letzten Jahren höhere Inflation wurde hauptsächlich vom starken Anstieg des Ölpreises getrieben. Der Wechselkursgewinn des Dollars gegenüber dem Euro im zweiten Halbjahr verstärkte noch diesen Effekt. Angesichts des deutlichen Ölpreiserückgangs seit Oktober deutet sich hier allerdings eine Entspannung an.

### **2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland, sondern nimmt mit einem Anteil von 21,2% am BIP sowie 21,3% an den Erwerbstätigen eine wirtschaftlich führende Position in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Nach dem dynamischen Vorjahr mit einem Wachstum von 1,7% gab es 2018 wie im Bund eine konjunkturelle Normalisierung. Im ersten Halbjahr lag das BIP-Wachstum nach vorläufigen Ergebnissen bei 1,5%. Im zweiten Halbjahr beruhigte sich die Konjunktur weiter. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie die industrielle Entwicklung. Im Frühjahr verlief die Industrieproduktion noch kraftvoll. Im Zuge der weltweiten und insbesondere der europäischen Konjunkturreinigung konnte die Industrie das Tempo allerdings nicht halten. Hinzu kamen Sonderfaktoren wie der niedrige Rheinpegel, der zahlreiche Industriebetriebe vor logistische Herausforderungen stellte. Während Maschinenbauer sowie Hersteller von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Erzeugnissen gegenüber 2017 spürbare Produktionszuwächse meldeten, stagnierte die Produktion in der Chemie- und Nahrungsmittelindustrie sowie in den Metallbranchen. In Summe legte die Industrieproduktion im Vergleich zum starken Jahr 2017 nur geringfügig zu, obwohl die Auslandsgeschäfte in mehreren Branchen durchaus dynamisch verliefen.

Als weiterer Hemmschuh erwies sich die konventionelle Energiewirtschaft. Sowohl die Produktion im Kohlebergbau als auch bei Energieversorgern sank gegenüber dem Vorjahr spürbar. Ende des Jahres schlossen in Bottrop und Ibbenbüren die letzten beiden Steinkohlezechen. Damit ging eine prägende Ära für Nordrhein-Westfalen zu Ende. Aber auch die Braunkohleerstromung im Rheinischen Revier steht vor einem Umbruch. Die vom Bund eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ erarbeitete im Laufe des Jahres Vorschläge für einen proaktiven und sozialverträglichen Strukturwandel.

Die Baukonjunktur durchlief im Jahr 2018 eine Boomphase. Die Kapazitäten waren das ganze Jahr über stark ausgelastet und die Produktion wurde merklich gesteigert. Den wichtigsten Treiber stellte wie in den Vorjahren der Wohnungsbau dar. Die Branche profitiert nach wie vor von günstigen Finanzierungsbedingungen, geringen Renditen alternativer Anlagen sowie der hohen Nachfrage insbesondere an der Rheinschiene. Trotzdem liegt das Neubauniveau vor allem entlang der Rheinschiene und in den Universitätsstädten in NRW weiterhin deutlich unter dem geschätzten Wohnungsneubedarf. Die Miet- und Kaufpreise stiegen abermals und das Angebot an preiswertem Wohnraum war rückläufig. Die soziale Wohnraumförderung des Landes ermöglichte, dass ein Teil des Neubaus im preisgünstigen Segment entstand. Zahlreiche staatliche Infrastrukturprojekte befeuerten die Konjunktur zusätzlich. Der Straßenbau meldete einen satten Produktionszuwachs und auch der öffentliche Hochbau – zu dem unter anderem Schulen und Krankenhäuser zählen – entwickelte sich dynamisch. Lediglich der gewerbliche Hochbau konnte das Vorjahresniveau nach bisher vorliegenden Daten nicht ganz halten. Die hohe Kapazitätsauslastung dürfte eine noch stärkere Bauproduktion verhindert haben. So berichteten sowohl die Branche als auch die Agentur für Arbeit von Problemen bei der Stellenbesetzung. Mangelnde Planungskapazitäten sowie Materialknappheiten wirkten ebenfalls dämpfend.

Die Dienstleistungsbereiche leisteten in den vergangenen Jahren einen stetigen Wachstumsbeitrag für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Dies war auch 2018 der Fall. Die Umsätze in den unternehmensnahen Dienstleistungen wuchsen kräftig und parallel zu den bundesweiten Umsätzen. Besonders die Branche Information und Kommunikation konnte ein deutliches Plus

verbuchen. Die Geschäfte im Einzelhandel verliefen solide. Die Dynamik aus dem Jahr 2017 wurde allerdings nicht mehr erreicht, da unter anderem der Handel mit Nahrungsmitteln und Bekleidung schleppend verlief. Neben der anziehenden Inflation dürften die wirtschaftspolitischen Unsicherheiten sowie die nachlassende Zuwanderung ein höheres Plus verhindert haben.

Wesentliche Grundlage für die insgesamt sehr gute Binnenkonjunktur ist der andauernde Beschäftigungsaufbau. Zwar machten sich am Ende des Jahres leichte konjunkturelle Bremspuren auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, dennoch war die Arbeitskräftenachfrage hoch. In erster Linie entstanden in den Dienstleistungsbereichen zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten. Aber auch in der Industrie sowie im Baugewerbe war die Arbeitsmarktentwicklung ausgesprochen positiv. Dementsprechend sank die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,6 Prozentpunkte auf 6,8%. Wie die Regionalwirtschaftlichen Profile der NRW.BANK verdeutlichen, kann in einigen Regionen des Münsterlandes und Südwestfalens von Vollbeschäftigung gesprochen werden. In anderen Teilgebieten – insbesondere im Ruhrgebiet, aber auch in den Städten des Niederrheins sowie im Bergischen Städtedreieck – bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Integration Geringqualifizierter in den Arbeitsmarkt eine zentrale Herausforderung. Die insgesamt positive konjunkturelle Entwicklung sowie das weiterhin niedrige Zinsumfeld verbesserten zudem die öffentliche Haushaltslage im Bundesland. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Schuldenstand des Landes nach bisher vorliegenden Daten von etwa 176 Mrd. € auf 171 Mrd. €. Die Kommunen reduzierten die Schulden ihrer Kern- und Extrahaushalte von 54 Mrd. € auf 52 Mrd. €.

### 2.1.3 Finanzmärkte

Die internationalen Finanzmärkte standen in der ersten Jahreshälfte noch im Zeichen eines insgesamt robusten Wirtschaftswachstums, das in den einzelnen Währungsräumen aber unterschiedlich ausgeprägt war. Seit Ende Juni 2018 zeigte sich jedoch eine etwas geringere weltwirtschaftliche Dynamik und die Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung haben sich verstärkt. Die geopolitischen Spannungen nahmen im Laufe des Jahres 2018 zu, bestehende Handelskonflikte verschärften sich und es blieb bis zum Ende des Jahres unklar, ob und

unter welchen Bedingungen das Vereinigte Königreich die EU im Jahr 2019 verlassen wird.

Zu Beginn des Jahres 2018 schien die Phase extrem niedriger Zinsen zu enden. Angesichts der insgesamt soliden konjunkturellen Expansion stiegen die Renditen der Staatsanleihen an. Anfang Februar erreichte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bereits ihr Jahreshoch bei knapp 0,81%. Vor allem in den dynamisch wachsenden USA setzte sich dieser Trend fort und die US-Renditen erreichten Anfang Oktober ihr Jahreshoch bei 3,26%. Im Euroraum spielten ausgeweitete Risikoaufschläge für einzelne Länder eine wichtige Rolle. Dies galt insbesondere für Italien, wo die Debatte über den Staatshaushalt die Marktteilnehmer veranlasste, Abstand von italienischen Staatsanleihen zu nehmen. Dies schlug sich in deutlich höheren Renditen nieder. Als sicher geltende Schuldverschreibungen wie Bundeswertpapiere waren in diesem Marktumfeld dagegen zunehmend gefragt. Gegen Ende des Jahres keimten wachsende Sorgen bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung an den Märkten auf. Im Sog fallender US-Renditen gab die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahreswechsel auf rund 0,15% nach und fiel damit auf den tiefsten Stand seit 2017.

Hinsichtlich der Geldpolitik vergrößerten sich die Divergenzen zwischen den USA und dem Euroraum. Die US-Notenbank (Fed) entsprach weitgehend den Zinserhöhungserwartungen der Marktteilnehmer, indem sie ihren vorsichtigen Straffungskurs beibehielt und 2018 den Leitzins im Dreimonatsrhythmus insgesamt viermal um je 25 Basispunkte erhöhte, sodass er zuletzt in einer Spanne von 2,25% bis 2,50% notierte. Insgesamt hat die Fed den Leitzins damit in drei Jahren neunmal erhöht. Parallel dazu verringerte sie ihren Bestand an US-Staats- und Hypothekenanleihen um rund 300 Mrd. US-\$.

Die Europäische Zentralbank (EZB) behielt demgegenüber ihre expansive Geldpolitik auch 2018 im Grundsatz bei. Sie erhöhte die Leitzinsen nicht und führte ihr Anleihekaufprogramm zunächst fort. Ab Oktober wurden die bis dahin monatlich getätigten Nettoankäufe in Höhe von 30 Mrd. € auf 15 Mrd. € halbiert und Mitte Dezember entschied die EZB diese zum Jahresende vollständig einzustellen. Damit ging eine fast vierjährige Ära im Euroraum zu Ende. Im März 2015 hatte die EZB das groß angelegte Kaufprogramm gestartet, das bis Ende 2018

ein Volumen von fast 2,6 Billionen € erreichte, wovon rund 2 Billionen € auf Staatspapiere entfielen.

Mit dieser Entscheidung wurde das Anleihekaufprogramm allerdings nicht wirklich beendet. Vielmehr beschloss der EZB-Rat, für Einnahmen aus Zinsen und fälligen Anleihen zukünftig Ersatzpapiere zu kaufen. Diese „Reinvestitionen“ sollen für eine ausgedehnte Zeit noch nach dem Zeitpunkt der ersten Erhöhung der Leitzinsen, die laut der „Forward Guidance“ mindestens über den Sommer 2019 unverändert bleiben, weitergeführt werden.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein gutes Geschäftsjahr 2018 zurück.

Im Förderneugeschäft erreichte die Bank ein Neuzusagevolumen in Höhe von 10,3 Mrd. € (Vj. 11,6 Mrd. €).

Die im Hausbankenverfahren herausgereichten Breitenprogramme zur Wirtschaftsförderung der Bank (NRW.BANK.Universalkredit, NRW.BANK.Mittelstandskredit und NRW.BANK.Gründungskredit) waren mit 2,4 Mrd. € (Vj. 2,7 Mrd. €) nach wie vor sehr gefragt.

Das Zusagevolumen im Wohnraumförderungsprogramm lag bei 923 Mio. € (Vj. 907 Mio. €).

Für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wurden 507 Mio. € (Vj. 223 Mio. €) zugesagt und es wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. In diesem Zuge haben die Kommunen alle noch bestehenden Kontingente des Jahres 2017, die sonst nach Ablauf des Jahres 2018 verfallen wären, abgerufen.

In den einzelnen Förderfeldern wurden für das übergreifende Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“ Mittel in Höhe von 1,6 Mrd. € (Vj. 2,2 Mrd. €) neu zugesagt.

Das anhaltend niedrig verzinsliche Marktumfeld veranlasste auch im Berichtsjahr viele nordrhein-westfälische Kommunen zum Abschluss von längerfristig laufenden Krediten. Im Vergleich zum Vorjahr war der Bedarf allerdings rückläufig.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Bilanzsumme der NRW.BANK 149,1 Mrd. € (Vj. 147,6 Mrd. €),

das Geschäftsvolumen belief sich auf 167,9 Mrd. € (Vj. 166,5 Mrd. €). Die Werte lagen im Rahmen der Erwartungen.

Aufgrund ihrer guten Bonität und der aktiven Investorenbetreuung konnte die NRW.BANK ihre Anleihen zu vorteilhaften Konditionen emittieren.

Die operativen Erträge fielen im Jahr 2018 mit 445,4 Mio. € (Vj. 613,9 Mio. €) insbesondere infolge eines höheren Aufwands für Altersversorgungsverpflichtungen und einer gestiegenen Förderleistung deutlich geringer als im Vorjahr aus.

Insgesamt erzielte die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2018 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von 196,1 Mio. € (Vj. 395,4 Mio. €) und konnte sowohl das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Risikotragfähigkeit als auch die zukünftige Förderfähigkeit durch die Bildung von Vorsorgereserven weiter stärken.

Folgende Tabelle zeigt die Ertragslage der NRW.BANK vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, aufgliedert nach Segmenten:

	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	203,3	241,0	317,8	297,0	97,9	96,8	619,0	634,8
Provisionsüberschuss	16,4	17,3	64,6	72,5	-2,2	-2,0	78,8	87,8
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,4	-1,2	0,0	0,0	0,4	-1,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5,1	4,9	-15,9	-12,8	-242,0	-99,6	-252,8	-107,5
<b>Operative Erträge</b>	<b>224,8</b>	<b>263,2</b>	<b>366,9</b>	<b>355,5</b>	<b>-146,3</b>	<b>-4,8</b>	<b>445,4</b>	<b>613,9</b>
Personalaufwand	-41,1	-40,7	-7,0	-6,8	-100,4	-78,7	-148,5	-126,2
Sachaufwand	-43,1	-40,7	-26,0	-25,1	-31,7	-26,5	-100,8	-92,3
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-84,2</b>	<b>-81,4</b>	<b>-33,0</b>	<b>-31,9</b>	<b>-132,1</b>	<b>-105,2</b>	<b>-249,3</b>	<b>-218,5</b>
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis</b>	<b>140,6</b>	<b>181,8</b>	<b>333,9</b>	<b>323,6</b>	<b>-278,4</b>	<b>-110,0</b>	<b>196,1</b>	<b>395,4</b>
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-54,3	-64,9	-49,7	-39,2	-76,3	-273,3	-180,3	-377,4
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
Ertragsteuern	-1,0	-1,6	-0,2	-1,1	-5,5	-5,1	-6,7	-7,8
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>85,3</b>	<b>115,3</b>	<b>284,0</b>	<b>283,3</b>	<b>-360,2</b>	<b>-388,4</b>	<b>9,1</b>	<b>10,2</b>
<b>Anzahl der Beschäftigten*</b>	<b>547</b>	<b>547</b>	<b>55</b>	<b>52</b>	<b>795</b>	<b>749</b>	<b>1.397</b>	<b>1.348</b>

\* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Spezialfinanzierungen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Förderberatung und Kundenbetreuung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird der Bereich Kapitalmärkte einschließlich der kommunalen Direktfinanzierungen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling, Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab einschließlich der Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.



## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

#### Zinsüberschuss

Die NRW.BANK erreichte einen Zinsüberschuss in Höhe von 619,0 Mio. € (Vj. 634,8 Mio. €), der insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für Förderleistung etwas geringer als im Vorjahr ausfiel.

#### Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 78,8 Mio. € (Vj. 87,8 Mio. €) trugen insbesondere Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften überwiegend als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf. Im Vorjahr war letztmalig ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 6,3 Mio. € aus der Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens enthalten, der aus einer Bilanzierungsänderung zum 31. Dezember 2013 resultierte.

#### Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich daraus ein Handelsergebnis von 0,4 Mio. € (Vj. –1,2 Mio. €).

#### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf –252,8 Mio. € (Vj. –107,5 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch Zinseffekte aus Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von insgesamt –198,7 Mio. € (Vj. –123,7 Mio. €) geprägt.

Darüber hinaus sind die zinsunabhängigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Mitarbeiter der Portigon AG angestiegen. Dies ist zum einen auf die am 20. Juli 2018 unerwartet aktualisierten „Heubeck-Richttafeln“ zur bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen zurückzuführen, die den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere bei der Lebenserwartung Rechnung tragen. Zum anderen führten zwei Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung des durchschnittlichen Beihilfeaufwands zu einer weiteren Rückstellungszuführung.

Gemäß Bescheid der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vom 23. April 2018 wurde ein Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds in Höhe von 18,5 Mio. € (Vj. 16,0 Mio. €) festgesetzt, wovon 2,8 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) in Form einer in vollem Umfang abge-

sicherten Zahlungsverpflichtung erbracht wurden. Die ergebniswirksame Belastung belief sich daher auf –15,7 Mio. € (Vj. –13,6 Mio. €). Die entsprechende Barsicherheit wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

#### Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –249,3 Mio. € (Vj. –218,5 Mio. €) höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand belief sich auf –148,5 Mio. € (Vj. –126,2 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf höhere zinsunabhängige Aufwendungen für die Altersversorgung der NRW.BANK-Mitarbeiter zurückzuführen. Hier wirkten sich vor allem die aktualisierten „Heubeck-Richttafeln“ sowie die Tarifsteigerungen des laufenden Jahres und eine Erhöhung des durchschnittlichen Beihilfeaufwands aus.

Der Sachaufwand nahm erwartungsgemäß um –8,5 Mio. € auf –100,8 Mio. € (Vj. –92,3 Mio. €) zu, da im Vergleich zum Vorjahr vor allem höhere Projektaufwendungen für externe Beratungsleistungen anfielen.

#### Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –180,3 Mio. € (Vj. –377,4 Mio. €).

Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft entstand vor allem aufgrund einer Nettoauflösung von Einzelwertberichtigungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen im Bereich Wohnraumförderung erneut ein positives Ergebnis in Höhe von 14,4 Mio. € (Vj. 16,8 Mio. €).

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoergebnis in Höhe von –10,4 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €).

Die NRW.BANK nutzte wie in den Vorjahren das operative Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 184,3 Mio. € (Vj. 401,2 Mio. €). Davon entfielen 50,0 Mio. € auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

#### Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9,1 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes

über die NRW.BANK, der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

### Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und reduzierte sich auf 203,3 Mio. € (Vj. 241,0 Mio. €).

Mit 205,2 Mio. € (Vj. 215,5 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase machten weiterhin viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten zu einem geringeren Forderungsbestand und dementsprechend weniger Zinserträgen.

Im Förderprogrammgeschäft ging das Zinsergebnis erwartungsgemäß zurück, da vor allem durch das seit 2017 bestehende Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 eine höhere Förderleistung in Form von Zinsverbilligungen bereitgestellt wurde. Förderdarlehen mit negativer Verzinsung wurden nicht vergeben.

Der Provisionsüberschuss lag mit 16,4 Mio. € (Vj. 17,3 Mio. €) geringfügig unter dem Vorjahresergebnis.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf –54,3 Mio. € (Vj. –64,9 Mio. €).

Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft fiel mit 9,4 Mio. € (Vj. 14,2 Mio. €) erneut ein Nettoertrag an. Vor allem im Bereich Wohnraumförderung waren Einzelwertberichtigungen nicht mehr erforderlich, die daraufhin aufgelöst werden konnten.

Im Jahr 2018 führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt –64,2 Mio. € (Vj. –80,0 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung stieg der Zinsüberschuss insbesondere aufgrund sich fortsetzender günstiger Refinanzierungsbedingungen beziehungsweise höherer Margenerträge auf 317,8 Mio. € (Vj. 297,0 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss verringerte sich dagegen infolge niedrigerer Erträge im Kreditersatzgeschäft um 7,9 Mio. € auf 64,6 Mio. € (Vj. 72,5 Mio. €). Im Vorjahr war letztmalig ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 6,3 Mio. € aus der Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2013 geänderten Bilanzierung von restrukturierten Collateralized Debt Obligations (CDO) enthalten. Die zugrunde liegenden CDO-Engagements wurden im Jahr 2017 vollständig zurückgezahlt.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –15,9 Mio. € (Vj. –12,8 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Bankenabgabe für das Jahr 2018 in Höhe von –15,7 Mio. € (Vj. –13,6 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in diesem Segment belief sich im Vergleich zum Vorjahr auf –49,7 Mio. € (Vj. –39,2 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen ergab sich ein Kursergebnis von –89,4 Mio. € (Vj. –169,2 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt zukünftig die Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse in Höhe von 81,7 Mio. € (Vj. 107,8 Mio. €). Im Vorjahr kam es darüber hinaus zu einem Sonderergebnis aus der Veräußerung der Anleihen des Kärntner Ausgleichfonds (Heta) in Höhe von insgesamt 67,6 Mio. €.

Aus der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve resultierte aus Marktwertschwankungen ein Bewertungsergebnis von –3,2 Mio. €.

Die NRW.BANK bildete 2018 im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung aufgrund statistischer Annahmen für Adressenausfallrisiken Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von –38,8 Mio. € (Vj. –45,4 Mio. €). Die geringere Zuführung ergab sich

durch eine verbesserte Kreditqualität infolge von Fälligkeiten schlechter gerateter Engagements, Rating-Verbesserungen und Reinvestments in bessere Rating-Klassen.

Im Segment Stäbe/Dienste lag das Zinsergebnis mit 97,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs (Vj. 96,8 Mio. €). Darin sind im Wesentlichen Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse und Erträge aus der Anlage der Personalrückstellungen enthalten.

Das niedrigere sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –242,0 Mio. € (Vj. –99,6 Mio. €) resultierte insbesondere aus höherem Zinsaufwand und gestiegenen zinsunabhängigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Altersvorsorgeverpflichtungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –76,3 Mio. € (Vj. –273,3 Mio. €) entfiel nahezu ausschließlich auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

### Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA–
Kurzfrist-Rating	F1+	P–1	A–1+
Ausblick	stabil	stabil	positiv

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2018 wurden eine Benchmark-Anleihe in Euro mit einem Volumen von 1,0 Mrd. €, eine Benchmark-Anleihe in US-Dollar mit einem Volumen von 1,0 Mrd. \$ und zwei Anleihen in Britischen Pfund mit einem Volumen von insgesamt 0,5 Mrd. GBP begeben. Die Fremdwährungsanleihen stießen insgesamt auf eine sehr hohe Investorennachfrage. Auch im Geschäftsjahr 2018 emittierte die NRW.BANK wieder einen Greenbond. Die zehnjäh-

### 2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK. Im März 2018 hob Standard & Poor's wegen der guten Haushaltslage des Garantiegebers den Ausblick für das Land Nordrhein-Westfalen und im Anschluss den Ausblick für die NRW.BANK auf „positiv“ an.

Die drei Agenturen bestätigten erneut die guten Ratings für die NRW.BANK.

rige Emission über 500 Mio. € wurde gut nachgefragt. Insgesamt lag das Netto-Funding-Volumen bei 13,7 Mrd. € (Vj. 13,8 Mrd. €), dabei waren der Euro mit 63,2% und der US-Dollar mit 29,2% die dominierenden Emissionswährungen.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Insgesamt ist aufgrund der Regulatorik ein weiterer Trend zu syndizierten und liquiden Transaktionen zu beobachten.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm

und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-)Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr – wie in den Vorjahren – eine günstige und sehr stabile Refinanzierungsquelle dar.

Von anderen Förderinstituten, wie zum Beispiel der KfW Bankengruppe, wurden im Jahr 2018 ausschließlich programmgebundene Refinanzierungsmittel abgerufen, die durch die NRW.BANK zusätzlich vergünstigt werden.

Die nach den europaweit geltenden Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) zu ermittelnde und mit einer Mindestquote von 100% einzuhaltende Liquiditätskennziffer der Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag am 31. Dezember 2018 bei 262,2%.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 149,1 Mrd. € (Vj. 147,6 Mrd. €).

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefasste Bilanz.

#### Bilanzposten Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	Mrd. €	Mrd. €
Forderungen an Kreditinstitute	42,9	41,4
Forderungen an Kunden	58,0	58,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40,5	38,8
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,5	2,5
Sonstige Aktiva	5,2	6,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>149,1</b>	<b>147,6</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 1,5 Mrd. € auf 42,9 Mrd. € (Vj. 41,4 Mrd. €) zu. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite stieg auf 32,6 Mrd. € (Vj. 31,5 Mrd. €) und spiegelt die hohe Nachfrage nach den Breitenprogrammen der Bank wie insbesondere dem flexiblen NRW.BANK.Universalkredit wider. Im Hausbankenverfahren reichen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag ein, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit. Der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen belief sich auf 5,4 Mrd. € (Vj. 4,5 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden lagen mit insgesamt 58,0 Mrd. € (Vj. 58,2 Mrd. €) auf Vorjahresniveau. Im Fördergeschäft gab es gegenläufige Entwicklungen. Zum einen nahm der Bestand an Förderdarlehen im Bereich

Wohnraumförderung vor allem infolge von außerplanmäßigen Tilgungen auf 16,2 Mrd. € (Vj. 16,9 Mrd. €) ab. Zum anderen sorgte insbesondere das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 für einen Anstieg des Forderungsbestands in den anderen Förderbereichen auf 19,5 Mrd. € (Vj. 18,4 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft sank der Bestand an Namenspapieren auf 7,5 Mrd. € (Vj. 7,7 Mrd. €) und der Bestand an Schuldscheindarlehen auf 10,3 Mrd. € (Vj. 11,2 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere lag mit 40,5 Mrd. € über dem Vorjahr (Vj. 38,8 Mrd. €).

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK waren mit 2,5 Mrd. € (Vj. 2,5 Mrd. €) nahezu unverändert.

## Bilanzposten Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	Mrd. €	Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,1	41,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14,5	15,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	70,8	64,0
Rückstellungen	2,7	2,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,8	1,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,9	0,9
Eigenkapital	18,0	18,0
Sonstige Passiva	3,3	3,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>149,1</b>	<b>147,6</b>
Eventualverbindlichkeiten	14,4	14,2
Andere Verpflichtungen	4,4	4,7
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>167,9</b>	<b>166,5</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um insgesamt 3,9 Mrd. € auf 37,1 Mrd. € (Vj. 41,0 Mrd. €). Dabei entfielen 21,7 Mrd. € (Vj. 21,9 Mrd. €) auf über die KfW Bankengruppe oder die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanzierte Förderkredite, die auf der Aktivseite im Hausbankenverfahren herausgereicht werden. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Schuldscheindarlehen in Höhe von 5,1 Mrd. € (Vj. 5,9 Mrd. €) insbesondere der KfW Bankengruppe sowie in geringem Maße auch der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) zur zweckgebundenen Refinanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 1,1 Mrd. € auf 14,5 Mrd. € (Vj. 15,6 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesent-

lichen begebene Namenspapiere, deren Bestand sich auf 12,8 Mrd. € (Vj. 13,6 Mrd. €) verringerte.

Der Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten stieg auf 70,8 Mrd. € (Vj. 64,0 Mrd. €), da der Bestand an Geldmarktpapieren in Form von Medium Term Notes und Commercial Papers auf 52,9 Mrd. € (Vj. 47,9 Mrd. €) sowie der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen auf 17,7 Mrd. € (Vj. 15,9 Mrd. €) zunahm.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug unverändert 18,0 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2018 ergaben sich gemäß CRR folgende Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten:

### Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisikostandardansatz (KSA)	42.248,0	42.467,9
Risikopositionsbetrag für Marktpreisrisiken	5,8	27,9
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	1.289,6	1.192,8
Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA)	753,9	878,3
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>44.297,3</b>	<b>44.566,9</b>
Hartes Kernkapital	18.408,5	18.424,2
Quote des harten Kernkapitals	41,56%	41,34%
Eigenmittel	19.962,9	20.015,8
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	45,07%	44,91%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert die hohe Kapitalausstattung der Bank, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft erforderlich ist.

Im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gibt die EZB den von ihr beaufsichtigten Instituten Mindestkapitalquoten vor. Als Ergebnis des 2018 durchgeführten SREP ergibt sich aus der EZB-Mitteilung, dass die NRW.BANK im Jahr 2019 eine harte Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 9,29% vorzuhalten hat. Diese Mindestquote setzt sich zusammen aus 4,50% Mindestanforderung an das harte Kernkapital gemäß Art. 92 CRR, 1,75% SREP-Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirement – P2R) sowie 3,04% Kapitalpufferanforderungen gemäß §§ 10c, 10d, 10g KWG. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt weit über den Vorgaben.

### 3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

### 4 Prognosebericht

#### 4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Ent-

wicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

#### 4.2 Entwicklung des Umfelds

##### 4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft dürfte weiterhin solide wachsen. Allerdings wird die hohe Dynamik von Anfang 2018 voraussichtlich nicht mehr erreicht. Konjunktureller Gegenwind sollte vom Export ausgehen. Erfahrungsgemäß wirkt sich ein schwächerer Außenhandel auch negativ auf die Unternehmensinvestitionen in Deutschland aus. Dagegen dürfte der private Konsum nach der zurückliegenden Schwächephase wieder etwas stärker expandieren. Binnenwirtschaftliche Impulse sind trotz der vorhandenen Kapazitätsrestriktionen auch vom Bausektor zu erwarten, denn die Nachfrage im Wohnbaubereich und nach öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sollte ungebrochen hoch bleiben. Vor diesem Hintergrund erwartet die NRW.BANK für 2019 einen realen, nicht kalenderbereinigten BIP-Zuwachs nahe dem Produktionspotenzial von 1,5%.

Der deutsche Export dürfte unter dem nur moderat wachsenden Welthandel leiden. Eine deutliche Besserung ist bislang nicht absehbar, denn die bestehende Verunsicherung hinsichtlich einer Verschärfung des globalen Handelsprotektionismus sollte im Jahr 2019 anhalten. Zudem haben sich die wirtschaftlichen Perspektiven für den Euroraum weiter eingetrübt. Die Ausichten für die beiden großen Volkswirtschaften Italien und Frankreich sind verhalten. Auch der Brexit-Prozess – unabhängig vom konkreten Ergebnis – belastet die deutschen Exporte nach Großbritannien. Angesichts der sich verstärkenden binnenwirtschaftlichen Kräfte sollte der Import relativ dynamisch zulegen und den Außenbeitrag ins Minus drücken.

Trotz der etwas gedämpften weltwirtschaftlichen Prognose ist ein spürbarer Abschwung in der deutschen Industrie angesichts gut gefüllter Auftragsbücher sowie überdurchschnittlich ausgelasteter Kapazitäten in vielen Branchen nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen des globalen Umfelds auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen sind indes gut vorstellbar. Investitionsanreize werden allerdings durch weiterhin niedrige Zinsen und vorteilhafte Finanzierungsbedingungen gegeben. Sie sind Ausfluss einer expansiven Geldpolitik und einer hohen Wettbewerbsintensität zwischen den Banken. In Summe sollte die Dynamik der Unternehmensinvestitionen gegenüber 2018 leicht abnehmen.

Die gute Finanzierungssituation schlägt sich auch auf den Wohnungsmarkt nieder, auf dem 2019 unverändert eine hohe Nachfrage bestehen sollte. Wahrscheinlich ist allerdings, dass die stark ausgelasteten Kapazitäten im Bausektor aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels nicht erhöht werden können und der Nachfrageüberhang wie bereits 2018 in spürbaren Preiserhöhungen mündet. Für die nächsten Jahre zeichnet sich gleichwohl eine stabile Investitionstätigkeit ab, da der Wohnungsmarkt insbesondere in Ballungszentren angespannt bleiben dürfte. Durch den geringeren Zuzug aus dem Ausland und demografische Effekte sollte der Nachfragegedruck jedoch mittelfristig tendenziell abnehmen. Dagegen wird aller Voraussicht nach eine lang anhaltend hohe Nachfrage für energetische Sanierungen und altersgerechte Umbauten bestehen.

Die Konjunktur sollte 2019 ebenfalls Unterstützung vom privaten Konsum bekommen. Sehr wahrscheinlich hält die gute Arbeitsmarktlage weiter an. Aufgrund des begrenzten Arbeitskräfteangebots wird aber der Zuwachs

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten merklich unter dem Wert des Vorjahrs bleiben. Dank der hohen Arbeitskräftenachfrage sollten die Tariflöhne spürbar steigen. Zudem erhöhen nennenswerte fiskalische Impulse das verfügbare Einkommen.

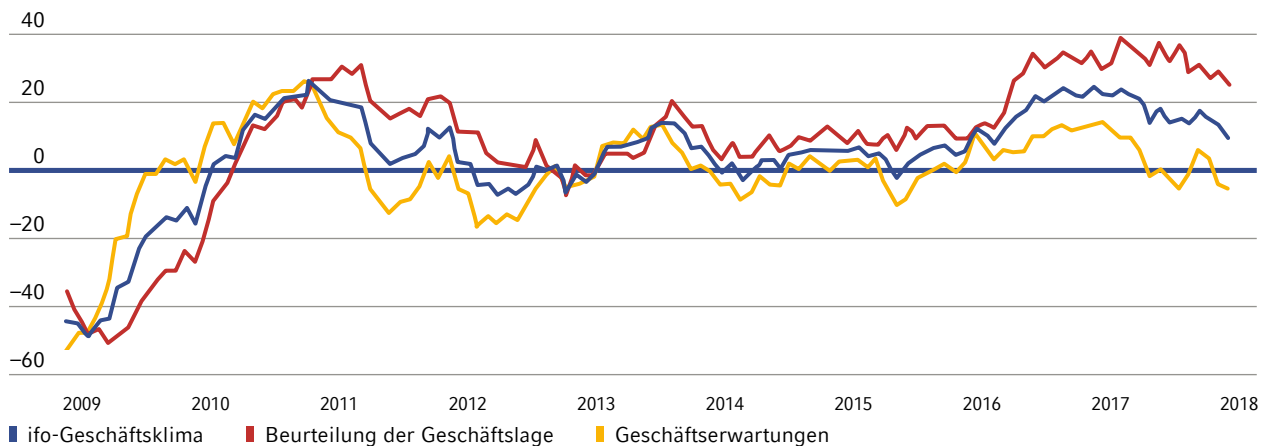
Die preistreibenden Effekte der höheren Öl- und Nahrungsmittelpreise werden sich vermutlich nicht fortsetzen. Beide Preiskomponenten haben zum Jahresende 2018 spürbar an Dynamik verloren. Darüber hinaus dürfte Erdöl angesichts einer etwas schwächeren Weltwirtschaft 2019 weniger nachgefragt werden. Unerwartete Preiserhöhungen könnten allerdings von wirtschaftspolitischen Entscheidungen, wie einer Fördermengenreduzierung, ausgehen. Insgesamt dürfte die Preissteigerung 2019 mit 1,9% auf Vorjahresniveau liegen.

Im Vergleich zu 2018 haben sich die Prognoserisiken vor dem Hintergrund der konjunkturellen Eintrübung erhöht, denn insgesamt erscheint die wirtschaftliche Entwicklung verwundbarer gegenüber politischen Unwägbarkeiten geworden zu sein.

#### **4.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen**

Die konjunkturellen Vorzeichen für das Jahr 2019 sind solide. Die wirtschaftspolitischen Unsicherheiten sind für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen allerdings wie im Bund hoch. Wie im Vorjahr ist auch 2019 ein verhaltenes Industriewachstum zu erwarten. Die Weltwirtschaft hat ihren konjunkturellen Zenit vorerst überschritten und die Stimmung in den nordrhein-westfälischen Unternehmen hat sich zuletzt auf hohem Niveau verschlechtert. Zwar berichtet die gewerbliche Wirtschaft im NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima nach wie vor von einer guten Geschäftslage, für das kommende halbe Jahr überwiegen mittlerweile jedoch die pessimistischen Stimmen. Das gilt insbesondere für die landesweit bedeutenden Branchen der Chemie, der Metallerzeugung und -herstellung sowie den Maschinenbau. Die Auftragseingänge waren zuletzt sowohl aus dem Ausland als auch dem Inland rückläufig. Als Folge reduzierte sich das dicke Auftragspolster der Industrie merklich. Dies erklärt, warum die Industrie in Nordrhein-Westfalen ihre Exporterwartungen und Produktionspläne für die kommenden Monate nur noch vereinzelt optimistisch beziehungsweise expansiv einschätzt.

## Gewerbliche Wirtschaft\* in Nordrhein-Westfalen ifo Konjunkturumfrage, Dezember 2018, Salden, saisonbereinigt



\* Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Dezember 2018

Zudem stehen Teile der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Die landesweit bedeutende Stahlindustrie kämpft bereits seit Jahren mit weltweiten Überkapazitäten, hohem Preisdruck sowie den Anforderungen einer emissionsärmeren Produktion. Auch die Zeitenwende in der konventionellen Energiewirtschaft schreitet voran. Nach dem Ende der Steinkohle steht der Braunkohletagebau im Zuge des Klimawandels und der damit notwendig gewordenen Energiewende vor einem längerfristigen Umbruch. Alles in allem dürfte die Industrie in Nordrhein-Westfalen damit im Jahr 2019 nur geringe Wachstumsimpulse liefern.

Das nordrhein-westfälische Baugewerbe bleibt hingegen auf Expansionskurs. Sowohl der Hoch- als auch der Tiefbau berichteten Ende 2018 von einem umfangreichen Auftragsbestand, der 2019 abgearbeitet werden muss. Zudem wurden 2018 mehr Wohnbauten als im Vorjahr genehmigt, sodass zahlreiche weitere Aufträge eingehen werden. Auch das Zinsniveau wirkt expansiv. Die Bauzinsen sind zwar seit Ende 2016 leicht gestiegen, befinden sich aber weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Zahlreiche öffentliche Projekte werden die Baukonjunktur in NRW ebenfalls stützen. Hierbei ist insbesondere der Bundesverkehrswegeplan zu nennen, der die Sanierung zahlreicher Brücken, Straßen und Schienen in Nordrhein-Westfalen vorsieht.

Auch die kommunalen Investitionen – zum Beispiel in Schulen, Breitband oder Sportstätten – dürften vor

dem Hintergrund zahlreicher Sanierungserfordernisse und einer leicht verbesserten Haushaltslage expansiv wirken. Dementsprechend plant die Baubranche für Anfang 2019 mehrheitlich, ihre Produktion zu forcieren. Probleme bei der Personalrekrutierung und mangelnde Planungskapazitäten dürften allerdings bremsend wirken.

Im Dienstleistungssektor ist mit einem soliden Wachstum zu rechnen. So gehören unter anderem das Gesundheitswesen, die Erziehung und die Logistik seit Jahren zu den wachstumsstarken Branchen im Bundesland. Ursächlich hierfür sind unter anderem die alternde Gesellschaft, der andauernde Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie des E-Commerce. Diese Trends werden auch 2019 Bestand haben.

Als Resultat der insgesamt soliden konjunkturellen Entwicklung sollte der Beschäftigungsaufbau anhalten. Die so geschaffenen Erwerbsalternativen dürften zu einer geringen Gründungsneigung im Bundesland beitragen. Allerdings dürfte der Abbau der Arbeitslosigkeit sowie der Beschäftigungsaufbau an Dynamik einbüßen. Mehrere NRW-Großbetriebe haben für 2019 Effizienzprogramme beziehungsweise Fusionen angekündigt, in deren Folge Stellen abgebaut werden dürften. Die geringere Dynamik ist aber nur in Teilen auf eine nachlassende betriebliche Nachfrage zurückzuführen. Auch das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial – insbesondere in Bezug auf höherqualifizierte Arbeitskräfte – wird kleiner und setzt dem Beschäftigungszuwachs auf der Angebotsseite Grenzen. Die existierenden Personalknappheiten



stimulieren andererseits die Konjunktur, da sie weitere Reallohnzuwächse erwarten lassen. Neben den expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen stärkt dies den privaten Konsum, der eine zentrale Stütze des landesweiten Wirtschaftswachstums bleibt.

Alles in allem dürfte das nordrhein-westfälische Bruttoinlandsprodukt 2019 etwas schwächer zulegen als im Bundesgebiet insgesamt.

#### 4.2.3 Finanzmärkte

Die Finanzmärkte stehen weiter im Zeichen der geldpolitischen Wende der Zentralbanken sowie der anhaltenden (handels-)politischen Spannungen.

Sowohl die Fed in den USA als auch die EZB in Europa verfolgen derzeit weiter ihre skizzierten Ausstiegspläne aus der ultraexpansiven Geldpolitik. Besonders die US-Notenbank muss aber 2019 einen Balanceakt vollbringen und dem Markt überschüssige Liquidität entziehen, ohne die Geldpolitik zu restriktiv zu gestalten. Die Debatte, wie dies gelingen kann, ist in vollem Gange. Die US-Notenbank ist mit insgesamt neun Zinserhöhungsschritten schon recht weit auf ihrem geldpolitischen Normalisierungsweg vorangekommen und der zuletzt praktizierte Automatismus einer Zinserhöhung im Dreimonatsrhythmus dürfte der Vergangenheit angehören. In Anbetracht einer zuletzt rückläufigen Inflation – maßgeblich ausgelöst durch sinkende Ölpreise – sowie einer auch in den USA langsam nachlassenden Konjunkturdynamik haben die geldpolitischen Entscheidungsträger der Fed Ende Dezember 2018 ein Ende des Automatismus für weitere Zinserhöhungen angedeutet. Sie wollen zukünftig weltwirtschaftliche und Finanzmarktentwicklungen genauestens beobachten und zunehmend auf Grundlage aktueller ökonomischer Rahmendaten über mögliche weitere Zinsanhebungen entscheiden. Die Fed hält sich damit letztlich alle Optionen offen. In ihren Projektionen von Dezember 2018 gehen die Mitglieder des Federal Open Market Committee (FOMC) gemäß dem Median ihrer Erwartungen von zwei Zinsschritten 2019 sowie einem Zinsschritt im Jahr 2020 und einem unveränderten Zinsniveau 2021 aus.

Seit Ende letzten Jahres ist zudem die Zinskurve amerikanischer Staatsanleihen nicht nur flacher, sondern in Teilen sogar invers geworden. So hat sich die Zinsdifferenz zwischen den zehn- und zweijährigen US-Staatsanleihen stark verringert, während der Spread zwischen den fünf- und zweijährigen sogar negativ war. Damit ist eine vollständige Invertierung der Zinsstrukturkurve

in den USA zum Thema geworden. Als normal gilt die Zinskurve, wenn die kurzfristigen Zinsen unter den langfristigen liegen. Dreht sich die Kurve aber und wird invers, gilt dies gemeinhin als Frühwarnzeichen für eine möglicherweise drohende Rezession. Allerdings führte in der Vergangenheit nicht jede derartige Phase zwingend in einen Abschwung. Dennoch dürfte diese Entwicklung die Fed bei ihren weiteren Zinsentscheidungen nicht unberührt lassen.

Die europäische Geldpolitik hinkt der amerikanischen um mehrere Jahre hinterher. Nachdem die Fed bereits seit Ende 2014 keine Nettoneuankäufe mehr tätigt, hat die EZB im vergangenen Jahr die geldpolitische Wende eingeleitet und den Nettoanleiherwerb zum Jahreswechsel beendet. Die EZB verfolgt damit einen langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik und vieles spricht für eine weiterhin moderate und sehr vorsichtige Vorgehensweise – zumal die EZB unter dem Eindruck der schwächeren Konjunktur im Euroraum versuchen wird, die geldpolitische Straffung möglichst sanft zu gestalten. Die EZB selbst sprach im Dezember von „fortgesetzter Zuversicht bei wachsender Vorsicht“.

Möglicherweise wird die EZB im September 2019 die Ära des historisch niedrigen Leitzinsniveaus tatsächlich beenden. Der Einlagensatz könnte von  $-0,40\%$  auf  $-0,25\%$  angehoben werden. Im Dezember ist ein weiterer Schritt denkbar, bei dem der Einlagensatz auf null sowie der Refinanzierungssatz auf  $0,25\%$  gesetzt werden. Die aktuell gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum könnte allerdings auch eine Erhöhung des Refinanzierungszinssatzes weiter nach hinten verschieben. Generell ist nicht zu erwarten, dass die EZB im weiteren Verlauf die Leitzinsen zügig im Sinne eines klassischen Zinsanhebungszyklus erhöhen wird. Die Kommunikation der EZB dürfte vielmehr weiterhin sehr vorsichtig bleiben und die EZB damit ähnlich moderat vorgehen wie die US-Notenbank, als in den USA die Zinswende anstand.

Trotz der Erwartung moderat steigender Zinsen bleibt das immer noch niedrige Zinsniveau insgesamt bestimmend für die Lage des internationalen Finanzsystems. Die zehnjährigen Renditen reflektieren das veränderte geldpolitische und konjunkturelle Umfeld und damit die fehlende Aussicht auf einen echten Zinserhöhungszyklus. Sowohl in den USA als auch in der Eurozone tendieren die Zehnjahresrenditen deutlich niedriger als in der Vergangenheit.

In diesem Umfeld dürfte sich die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen 2019 in einem moderaten Aufwärtstrend

bewegen. Mit der Einstellung des Ankaufprogramms geht die Unterstützung durch die Notenbank, die den europäischen Rentenmarkt in den letzten Jahren massiv verzerrt hat, zwar spürbar zurück und es wächst die Möglichkeit steigender Renditen. Allerdings ist die EZB weit davon entfernt, ihr Kaufprogramm gänzlich einzustellen. Um ein Abschmelzen des Portfolios zu verhindern, plant die EZB, Einnahmen aus Zinsen und Fälligkeiten auch nach dem Ende der Nettokäufe und über den Zeitpunkt einer möglichen Leitzinsanhebung hinaus vollständig zu reinvestieren.

Hinsichtlich der Finanzstabilität besteht im zunehmenden Protektionismus nach wie vor eines der Hauptrisiken. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China wurde in den letzten Monaten auf immer mehr Produktklassen ausgeweitet und droht weiter zu eskalieren. Aber auch andere Wirtschaftsräume sind von protektionistischen Maßnahmen der US-amerikanischen Regierung betroffen. Die meisten der Länder reagierten ihrerseits mit der Erhöhung von Zöllen auf Importe von Waren aus den USA. Sollte die Verschärfung der Handelskonflikte zu einem konjunkturellen Abschwung führen oder diesen verstärken, würde dies auch Auswirkungen auf das Finanzsystem haben.

Auch der Brexit-Prozess in Verbindung mit dem Risiko eines No-Deal-Brexits erhöht die Unsicherheit. Das britische Wirtschafts- und Finanzsystem ist eng mit den übrigen EU-Staaten verflochten. Daher besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Wegfall des geltenden rechtlichen Rahmens mit Friktionen einhergeht. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sicher, ob die für einen geordneten Übergang erforderlichen Bestimmungen rechtzeitig in Kraft treten werden. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass alle künftig auftretenden Fragestellungen bereits jetzt abzusehen sind.

#### 4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot bedarfsorientierter Lösungen in allen Förderthemen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und verknüpft zielgerichtet Finanzierung und Beratung.

Die Förderstrategie gibt ab dem Jahr 2019 in Ergänzung zur thematischen Ausrichtung nach Förderfeldern erstmals zentrale Leitlinien für das Fördergeschäft der NRW.BANK vor. Diese Leitlinien beinhalten ausgewählte Aspekte zur Sicherung der Effektivität und Effizienz

der Förderung, die alle Förderfelder betreffen. Aktuell umfasst die Förderstrategie die drei Leitlinien „Europäische Förderung“, „Digitale Förderung“ und „Vernetzte Förderung“. Für die neuen Leitlinien sind – analog zu den Förderthemen – jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen definiert.

Die Leitlinie „Europäische Förderung“ stellt auf die Nutzung der Potenziale aus der neuen EU-Förderperiode (2021–2027) ab. Sie zielt somit insbesondere auf die Akquise von (zusätzlichen) EU-Mitteln für Förderungen in Nordrhein-Westfalen und die Eruierung zusätzlicher Förderpotenziale für die NRW.BANK. „Digitale Förderung“ berücksichtigt als Leitlinie explizit die wachsenden Anforderungen an Förderbanken zur weiteren Digitalisierung ihres Fördergeschäfts. Das Bestreben der NRW.BANK, neue und ganzheitliche Ideen bei der Weiterentwicklung ihres Förderangebots zu realisieren, umschreibt die Leitlinie „Vernetzte Förderung“. Wichtige Aspekte sind in diesem Kontext die Vernetzung der NRW.BANK in der Förderlandschaft zu intensivieren sowie die eigenen Finanzierungs- und Beratungsangebote stärker zu verzahnen.

Ziele und Maßnahmen der einzelnen Förderthemen werden – unter Berücksichtigung der neuen Leitlinien – durch konkrete Förderangebote umgesetzt. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK beim Angebot passgenauer Förderlösungen ist das Förderprogramm NRW.BANK. Gute Schule 2020. Über dieses Programm stellt die NRW.BANK den Kommunen von 2017 bis 2020 insgesamt 2,0 Mrd. € für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Schulen bereit. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt alle Tilgungsleistungen sowie über die Förderleistung der Bank hinaus anfallende Zinsen. Jeder Kommune steht pro Jahr ein festgelegtes Kontingent zur Verfügung, das sie maximal abrufen kann. Die NRW.BANK erwartet, dass die zur Verfügung stehenden Kontingente vollständig abgerufen werden.

Unter den prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte sich das Neuzusagevolumen in vergleichbarer Größenordnung wie im Jahr 2018 bewegen.

Die Bank geht weiter davon aus, dass sich die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung auf gleichbleibendem Niveau entwickeln.

Im Hinblick auf die operativen Erträge erwartet die Bank für 2019 einen deutlichen Rückgang. Wesentlicher Faktor dafür dürfte die weitere Senkung des durchschnittlichen Rechnungszinses für Personalrückstellungen sein. Zudem plant die Bank mit im Vergleich zum Berichtsjahr weniger günstigen Kapitalmarktbedingungen.

Das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird im Hinblick auf die Zinsverbilligung mit hoher Intensität gefördert und führt daher zu einer Ergebnisbelastung.

Darüber hinaus kommt es aufgrund des weiter sinkenden Forderungsbestands der Wohnraumförderung, resultierend aus den hohen außerplanmäßigen Tilgungen der Fördernehmer, zu geringeren Zinserträgen im Segment Programmförderung.

Aufgrund der politischen Einigung in den Trilogverhandlungen über den „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen“ wird erwartet, dass die NRW.BANK 2019 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2013/36/EU fällt. Konkrete Auswirkungen auf das operative Ergebnis der Bank für das Jahr 2019 können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand vor allem durch Investitionen in die digitale Infrastruktur 2019 moderat zunehmen wird. Dies zeigt sich sowohl im Personalaufwand infolge des geplanten Personalaufbaus als auch im Sachaufwand durch in diesem Kontext induzierte Projekte. Dämpfend auf die Kostenentwicklung wirken anhaltende Maßnahmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen.

Insgesamt erwartet die NRW.BANK daher für das Jahr 2019 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikoversorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikoversorge/Bewertungsergebnis wird auch 2019 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Durch eine Änderung der Landshaushaltsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 werden die Bedingungen für eigenkapitalunterstützende Fördermaßnahmen der NRW.BANK deutlich erleichtert. In diesem Zuge werden die rechtlich selbstständigen Fondsgesellschaften der

NRW.BANK aufgelöst und die Beteiligungen, Genussrechte und Wandeldarlehen im Fördergeschäft zu Buchwerten auf die Bankbilanz übertragen, um die sich hieraus sowohl prozessual als auch kostenseitig ergebenden Verbesserungsmöglichkeiten im Fördergeschäft zu nutzen. Aus diesem Vorgang ist ein methodisch bedingter Ergebniseffekt von rund –20 Mio. € zu erwarten.

Gemäß § 14 NRW.BANK G sind aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK erwartet, dass die Gesamtbanklimite für das ökonomische Kapital auch im Jahr 2019 eingehalten werden.

**5 Risiko- und Chancenbericht**

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Sie geht nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein. Dennoch unterliegt sie auch als Förderbank sämtlichen aufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und -steuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

**5.1 Organisation des Risikomanagements**

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des

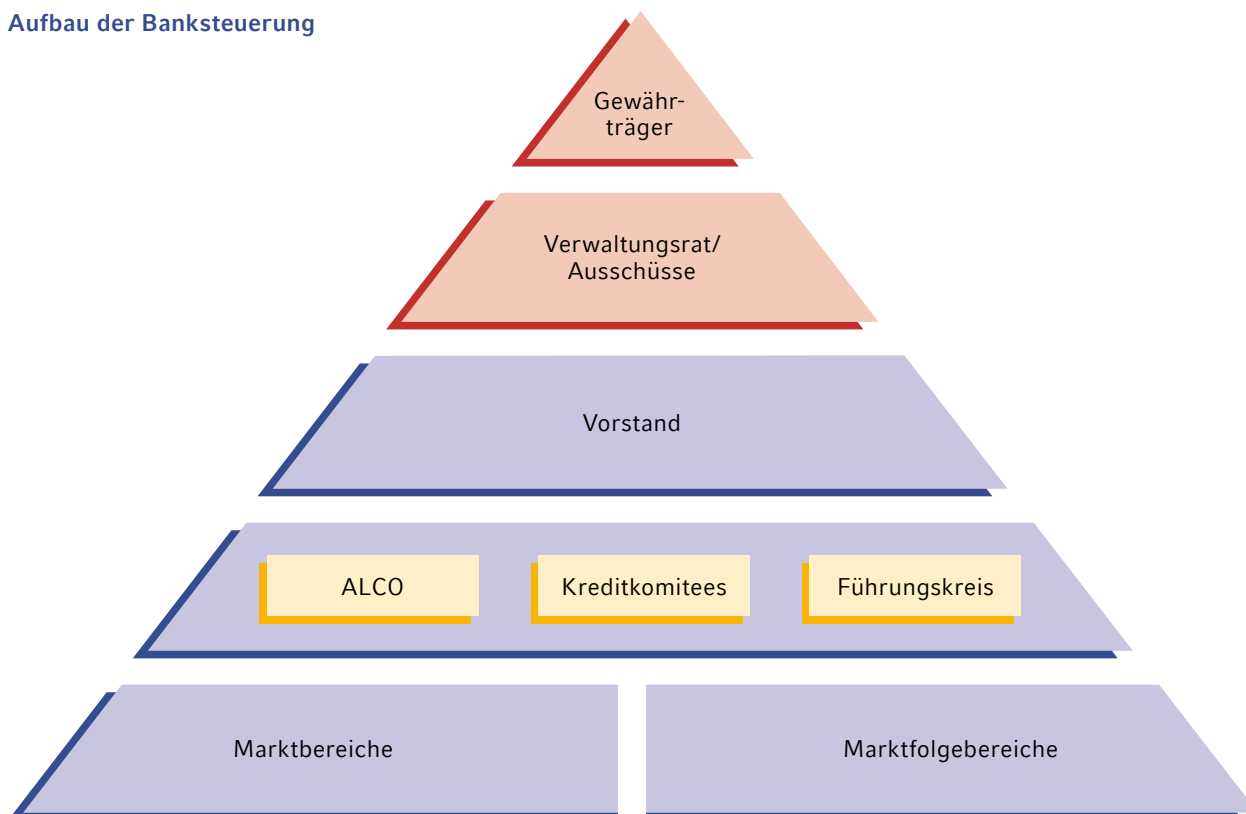
Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation

**Aufbau der Banksteuerung**



tion von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risiko- steuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Markt- preis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risiko- steuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstruk- turmanagement.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditent- scheidungen des Vorstands vor beziehungsweise tref- fen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Frage- stellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichs- leitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiter- entwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unab- hängig von den Marktbereichen. Während die Markt- bereiche verantwortlich für die Risikosteuerung inner- halb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, ins- besondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Berei- che bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, ins- besondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamt- bankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die

tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Be- treuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koor- dination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Markt- folgeeinheiten und übernimmt insbesondere die Votie- rung, die Kreditbearbeitung und das laufende Monito- ring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit er- höhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kredit- management für die Koordination der Kreditkomitee- sitzungen zuständig.

Eine prozessunabhängige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie agiert als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK bewährt.

## **5.2 Risikopolitik und -strategie**

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokus- siertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Kapitalmarktgeschäft. Bei den zur Un- terstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarkt- aktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäfts- strategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite als Teil der operativen Steuerung. Sie umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahres- endsitzen des Verwaltungsrats und der Gewährträ- gerversammlung erörtert.

### 5.3 Risikoinventur

Die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken ist Voraussetzung für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten tragen geringer zum Gesamtbankrisiko bei und sind daher in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

### 5.4 Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die unmittelbare Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der NRW.BANK angelehnt an die Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) in einer Fortführungssicht. Der Fokus der Steuerung liegt auf der Vermeidung bilanzieller Verluste, um Gläubiger und Eigentümer zu schützen. Entsprechend sind im ökonomischen Kapital diejenigen Risiken berücksichtigt, welche eine HGB-Bilanz belasten können.

Zusätzlich wird die Risikotragfähigkeit in einer Liquidationssicht beobachtet. Vor dem Hintergrund der Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie, die der NRW.BANK vom Gewährträger zur Wahrnehmung ihrer Förderaufgaben eingeräumt wurden, stellt diese eine modellhafte Betrachtung dar.

In beiden Sichtweisen werden die genannten Haftungsinstrumente nicht risikomindernd berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt. Es bildet die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend das Geschäfts- und Kostenrisiko ab.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet. Die Wahl des Konfidenzniveaus ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise (99% in der Fortführungssicht, 99,96% in der Liquidationssicht).

Das Adressenausfallrisiko bildet einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich insbesondere durch das im Credit-VaR-Modell verwendete Konfidenzniveau.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt in der Fortführungssicht auf Basis eines sogenannten HGB-VaR. Hierbei werden die Marktpreisrisiken berücksichtigt, die bei einer HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung negativ belasten können. Die Liquidationssicht hingegen erfasst in der VaR-Rechnung die barwertigen Marktpreisrisiken.

Das Liquiditätsrisiko in der Fortführungssicht berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Liquiditätsrisiken sind nicht Teil der Liquidationssicht, sondern werden über die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel (Liquiditätspuffer) begrenzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt in Anlehnung an den Baseler Basisindikatoransatz. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau in der Liquidationssicht.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die

zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankenbene erfolgt in der Fortführungs- und Liquidationssicht ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch reine Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht.

### Ökonomisches Kapital in der Fortführungssicht auf Gesamtbankenbene

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Adressenausfallrisiko	835	819
Marktpreisrisiko	145	78
Liquiditätsrisiko	13	11
Operationelles Risiko	105	100
Pensionsrisiko	70	60
Geschäfts- und Kostenrisiko	50	50
<b>Ökonomisches Kapital insgesamt</b>	<b>1.219</b>	<b>1.118</b>

Im Adressenausfallrisiko führte eine methodische Anpassung bei der Berücksichtigung von Größenkonzentrationen (Konzentrationszuschlag) zu einem leichten Anstieg des ökonomischen Kapitals. In der Fortführungssicht bestehen Marktpreisrisiken aus dispositiven Spitzen der operativen Zins- und Liquiditätssteuerung, die sich trotz des Anstiegs auf weiterhin niedrigem Niveau befinden. Das ökonomische Kapital in der Liquidationssicht beträgt zum Stichtag 9.969 Mio. € (Vj. 10.346 Mio. €).

Dem ökonomischen Kapital wird die Deckungsmasse, die maximal für die Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, gegenübergestellt. Ihre Ermittlung erfolgt konsistent zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals entsprechend der jeweiligen Sichtweise unter Einbeziehung von aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen, bereinigt um spezifische Korrekturbeträge. So erfolgt beispielsweise in der Fortführungssicht ein Abzug der nach der Capital Requirements Regulation

(CRR) gebundenen Kapitalbestandteile, wobei auch die jeweils von der EZB im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) festgelegte Mindestkapitalquote berücksichtigt wird. In der Liquidationssicht werden stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag in der Fortführungssicht 15,7 Mrd. € (Vj. 15,6 Mrd. €) und in der Liquidationssicht 21,2 Mrd. € (Vj. 20,8 Mrd. €).

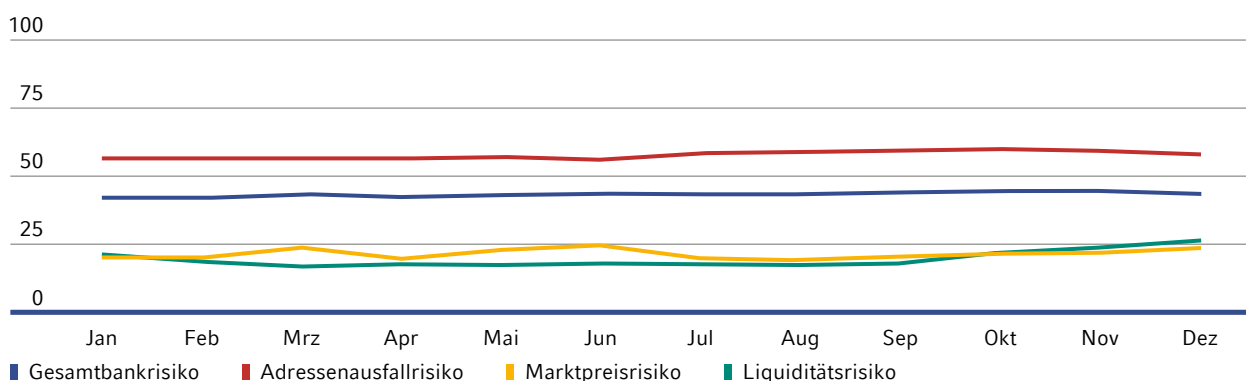
Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven enthalten, die in beiden Sichtweisen die Deckungsmasse stärken. Ein weiterer Anstieg der Deckungsmasse in der Liquidationssicht resultiert aus Marktwertveränderungen.

Für die unmittelbare Steuerung gemäß Fortführungssicht wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses

ein Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene festgelegt, das deutlich niedriger ist als die zur Verfügung stehende Deckungsmasse. In der ergänzenden Liquidationssicht bildet die Deckungsmasse das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene. In beiden Sichtweisen wird das Gesamtbanklimit auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich (auf Ebene der einzelnen Risikoarten) beziehungsweise monatlich (risikoartenübergreifend) auf Basis des ökonomischen Kapitals bestimmt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung in der unmittelbaren Steuerung gemäß Fortführungssicht für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko im Jahresverlauf. Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und Kostenrisiko sowie das Pensionsrisiko wird einmal jährlich ermittelt. Da dieses somit im Jahresverlauf jeweils konstant ist und die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vornimmt, sind diese Risikoarten in der Grafik nicht enthalten.

#### Limitauslastung in der Fortführungssicht im Jahresverlauf 2018 in %



Die Risikoarten sowie das Gesamtbankrisiko bewegten sich stets im Rahmen der vorgegebenen Limite. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Die NRW.BANK verfügt über sehr auskömmliche Kapitalquoten. Für die Angabe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten wird auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

Um die aus den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Darüber hinaus erfolgen auch regelmäßige Stresstests.

#### 5.5 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt. Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten, die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung, die Deckungsmasse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten berücksichtigt.

Die Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine Stresstest-Betrachtung für die Fortführungs- und die Liquidationssicht auf Basis einheitlicher – historischer und hypothetischer – Szenarien.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Ein Beispiel hierfür ist ein Szenario, das den



Höhepunkt der Finanzkrise zum Zeitpunkt der Lehman-Insolvenz 2008 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So wird beispielsweise ein Szenario „Verschärfung Staaten- und Finanzinstitutskrise“ betrachtet, das einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren unterstellt.

In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Engagements (Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht. Zusätzlich werden auch weitergehende Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt.

Ergänzend werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. Dabei führen die unterstellten Ausfälle von Kreditnehmern und Rating-Migrationen zu einer Reduzierung der Deckungsmasse beziehungsweise zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken.

In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert hier unter Stress deutlich sensitiver auf Änderungen der Marktdaten.

Die in der Fortführungssicht auskömmliche Kapital-situation wird durch die Stresstests bestätigt.

Wie bereits in den Jahren 2014 und 2016 haben die European Banking Authority (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) europäische Banken einem Stresstest unterzogen. Die NRW.BANK hat den EBA/EZB-Stresstest auch 2018 in beiden Szenarien erfolgreich absolviert. Die Eigenmittel blieben auch unter Stressannahmen weitgehend konstant. Die Summe der Risikopositionen stieg aufgrund simulierter Rating-Verschlechterungen beziehungsweise von Ausfällen. Die harte Kernkapitalquote (Baseline-Szenario: 39,9% beziehungsweise Adverse-Szenario: 34,0%) verblieb in

beiden Szenarien weit oberhalb der bestehenden aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffern. Entsprechend gehörte die NRW.BANK auch im Rahmen des im Jahr 2018 durchgeführten Stresstests zu den widerstandsfähigsten Banken in Europa.

## 5.6 Adressenausfallrisiko

### 5.6.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Länder-, Beteiligungs- und Migrationsrisiko.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement einget. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im öffentlichen Interesse gehalten werden und im Wesent-

lichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

### 5.6.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche

Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.

- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau in der Fortführungssicht 99%, in der Liquidationssicht 99,96%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbunds ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

### 5.6.3 Validierung

Eine Überprüfung der Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere für das Portfolio der sozialen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

### 5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bereichs-

übergreifende sowie eine bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

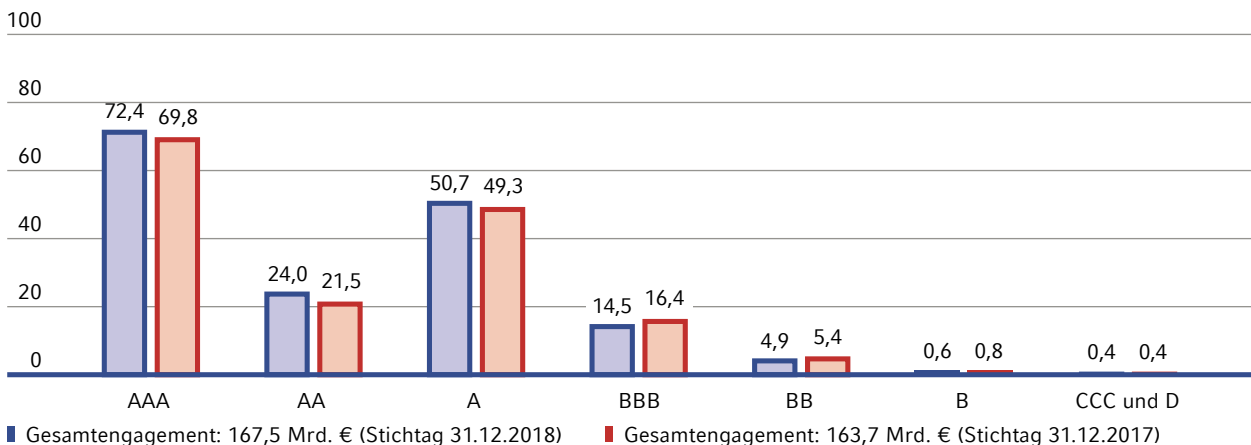
- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapitallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung und der sozialen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

## Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 167,5 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (163,7 Mrd. €) um 3,8 Mrd. € gestiegen.

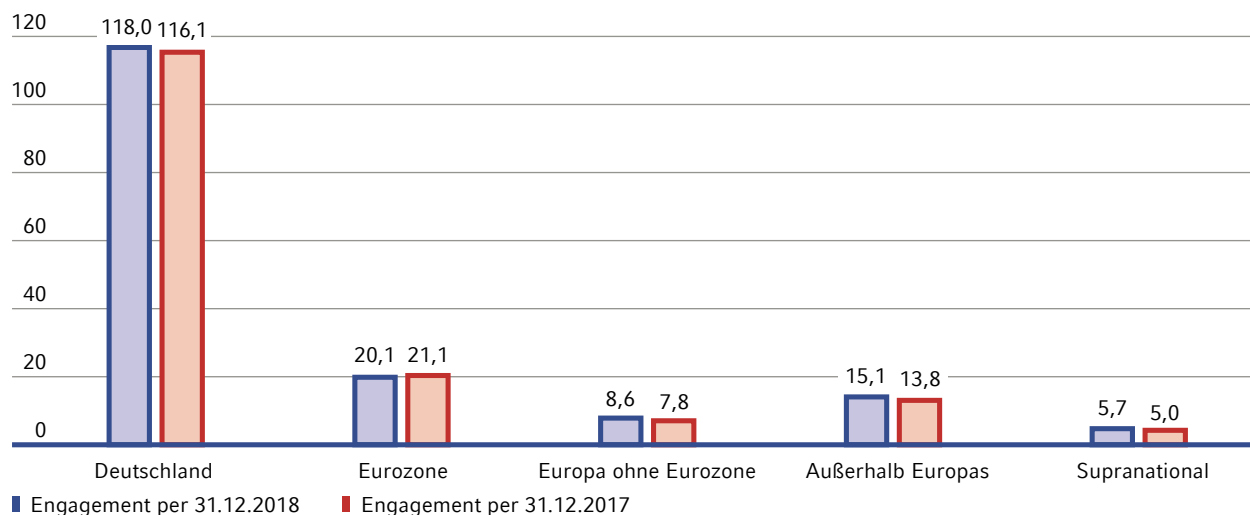
Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 96,5% (Vj. 95,9%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 118,0 Mrd. € (Vj. 116,1 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (70,5% des Gesamtengagements, Vj. 70,9%). Hiervon liegen wiederum 77,4 Mrd. € (Vj. 76,2 Mrd. €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 17,8 Mrd. € (Vj. 16,4 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 49,5 Mrd. € (29,5% des Gesamtengagements, Vj. 47,7 Mrd. €) entfällt mit 28,7 Mrd. € (Vj. 28,9 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 20,7 Mrd. € (Vj. 18,8 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement vollständig (Vj. 99,9%) auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 20,1 Mrd. € (Vj. 21,1 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 8,6 Mrd. € (Vj. 7,8 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 8,1 Mrd. € (Vj. 7,9 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 3,5 Mrd. € (Vj. 2,7 Mrd. €) und Asien mit 3,0 Mrd. € (Vj. 2,9 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen entfallen insgesamt 5,7 Mrd. € (Vj. 5,0 Mrd. €).

## Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Es besteht kein Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in Ländern mit schwächerem Investment Grade-Rating (BBB) ist im Verlauf des Geschäftsjahrs insgesamt gesunken; ein wesentliches Länderengagement in dieser Rating-Kategorie besteht in Italien (2,1 Mrd. €, Vj. 3,0 Mrd. €). Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 4,1 Mrd. € (Vj. 4,2 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (68,2%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressen-

ausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird eine fortlaufende Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung durchgeführt. Bei wesentlichen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auch eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei zehn verschiedenen Beteiligungsfonds mit einem Engagement von insgesamt 199,1 Mio. € (Vj. 176,8 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

### 5.6.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 0,8 Mrd. € (Vj. 0,8 Mrd. €) in der Fortführungssicht und 3,6 Mrd. € (Vj. 3,7 Mrd. €) in der Liquidationssicht. Unterschiede zwischen den beiden Sichtweisen ergeben sich insbesondere durch das verwendete Konfidenzniveau.

### 5.6.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemkreditbearbeitung der sozialen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

### 5.6.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

## 5.7 Marktpreisrisiko

### 5.7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

### 5.7.2 Methoden

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken über einen VaR-Ansatz. Der VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads konzeptionell gleich.

Die Messung der Marktpreisrisiken in der Fortführungssicht erfolgt primär auf Basis eines HGB-VaR-Konzepts (Net Interest Income-Ansatz). Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand im Sinne eines dispositiven Vorlaufs temporäre Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abzuschließen sind. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Betrachtung für den Handelsbestand und die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen, zum Beispiel aus spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads). Aufgrund des strategischen Ziels einer weitgehenden Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, einer entsprechend konservativen Limitierung sowie einer aktiven Steuerung bestehen in der Fortführungssicht im Anlage- und Handelsbestand nur geringe Marktpreisrisiken. Ausgangspunkt der HGB-VaR-Rechnung ist die Sensitivität der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber Schwankungen von Marktpreisen (sogenannte HGB-Sensitivitäten). Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund der VaR-Rechnung. Der HGB-VaR wird sowohl für das aktuelle Geschäftsjahr und die beiden folgenden Geschäftsjahre als auch übergreifend für alle zukünftigen Perioden berechnet.

Ergänzend erfolgt in der Liquidationssicht eine barwertige Mark-to-Market-VaR-Betrachtung (Economic-

Value-of-Equity). Die zur VaR-Rechnung herangezogenen (Mark-to-Market-)Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken. In diesem Ansatz werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst.

Die für die Ermittlung der VaR-Kennzahlen benötigten Volatilitäten und Korrelationen sind hinsichtlich der einzelnen Risikofaktoren in beiden Sichtweisen identisch. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die tägliche Steuerung erfolgt über einen VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten (Varianz-Kovarianz-Ansatz). Als Stresshistorien werden insbesondere die Lehman-Krise 2008 beziehungsweise die EU-Staatsfinanzkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Im Handelsbuch wird darüber hinaus der ungestresste VaR limitiert, da vor dem Hintergrund der kurzfristigen Steuerung die Berücksichtigung aktueller Marktdaten sachgerecht ist. Die Berechnung des VaR für das Handelsbuch erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

Über diese tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge

ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken – in geringem Umfang – Risiken aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der VaR-Kennziffern wird durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind.

Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

### 5.7.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten. Entsprechend den beiden Sichtweisen wird das Backtesting sowohl für handelsrechtliche als auch für barwertige Verluste durchgeführt.

Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtsrechtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell für beide Sichtweisen (Fortführungs-

und Liquidationssicht) grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. Zeitweise wurde in der Fortführungssicht im Jahr 2018 eine erhöhte Anzahl von statistischen Backtesting-Ausreißern beobachtet. Entsprechend wurde eine weitergehende Analyse durchgeführt. Diese Analyse sowie die darüber hinaus regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells. Dennoch wurde konservativ ab September 2018 ein Aufschlag von 10% auf den VaR für die Fortführungssicht eingeführt.

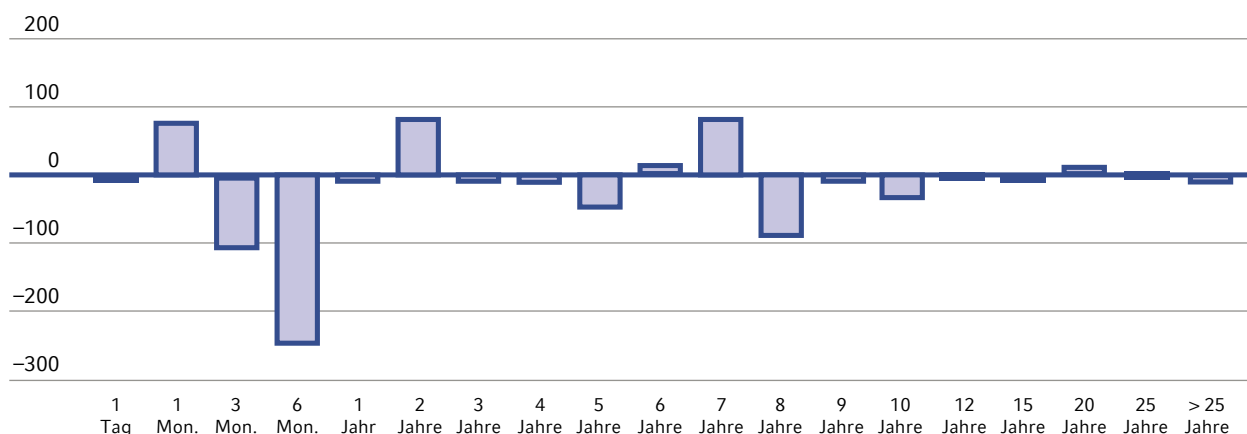
### 5.7.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt in der Liquidationssicht bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-orientierten Fortführungssicht nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der HGB-orientierten Fortführungssicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über den HGB-VaR sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die beiden folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt eine marktwertorientierte VaR-Limitierung in der Liquidationssicht. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht, alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der HGB-orientierten Fortführungssicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankenbene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 79 Tsd. € und minimal –243 Tsd. €).



**HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken) in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2018**



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und das folgende Geschäftsjahr sowie geschäftspolitische Zinszusagen im Förderprogrammgeschäft in Höhe von 63 Tsd. € zum Stichtag 31. Dezember 2018 in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen in der HGB-orientierten Fortführungssicht nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert,

sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Entsprechend den geringen Zins- und Währungsrisiken beträgt der HGB-VaR für Marktpreisrisiken periodenübergreifend für alle zukünftigen Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 6,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €). Die tägliche Steuerung erfolgt über einen VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten (Varianz-Kovarianz-Ansatz).

**HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) in Mio. €**



Der periodenübergreifende HGB-VaR für Marktpreisrisiken beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 6,0 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €). Dem Minimum von 5,0 Mio. € am 15. Oktober 2018 stand ein Maximum von 8,0 Mio. € am 13. Juli 2018 gegenüber.

Die Aufteilung des HGB-VaR auf die Risikoarten bestätigt die insgesamt niedrige Risikolage von Marktpreisrisiken, die wie beschrieben weitgehend durch Sicherungsgeschäfte geschlossen und zusätzlich limitiert werden.

### HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend)

	31.12.2018	30.9.2018	30.6.2018	31.3.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsänderungsrisiko	5,1	5,0	6,0	6,0
Währungsrisiko	3,1	2,8	2,8	2,4
Credit Spread-Risiko	0,0	0,1	0,0	0,1
Zinsvolatilitätsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-1,9	-2,4	-1,9	-1,9
<b>VaR gesamt</b>	<b>6,3</b>	<b>5,4</b>	<b>7,0</b>	<b>6,6</b>

Im Handelsbestand lagen im Jahresverlauf keine wesentlichen Positionen vor. Entsprechend betrug dessen VaR im Verlauf des Geschäftsjahrs maximal 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).

#### 5.7.5 Ökonomisches Kapital

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals berücksichtigt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99% in der Fortführungssicht und 99,96% in der Liquidationssicht. Ferner wird ein Risikohorizont von einem Jahr mit einer kürzeren Haltedauer von 125 Tagen in der Liquidationssicht betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und Liquidität ergibt. Diese spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. In der Fortführungssicht wird eine Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt. Somit bleibt das ökonomische Kapital vergleichsweise konstant.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beträgt in der Fortführungssicht inklusive der strategischen Zinsänderungsrisiken zum Stichtag 145,4 Mio. € (Vj. 77,9 Mio. €). Davon entfielen 38,6 Mio. € (Vj. 28,3 Mio. €) auf strategische Zinsänderungsrisiken.

In der Liquidationssicht beinhaltet das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind im Wesentlichen durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken in der Liquidationssicht 6,0 Mrd. € (Vj. 6,4 Mrd. €).

### 5.7.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 9/2018 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 18,2% (Vj. 17,8%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht im Rahmen des KWG-Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank.

### 5.7.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, die entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen.

Realisierte Kursergebnisse im Anlagebestand resultieren ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

## 5.8 Liquiditätsrisiko

### 5.8.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

### 5.8.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei optionalen (stochastischen) Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden zwölf Monate

sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Fortführungssicht limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

### 5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

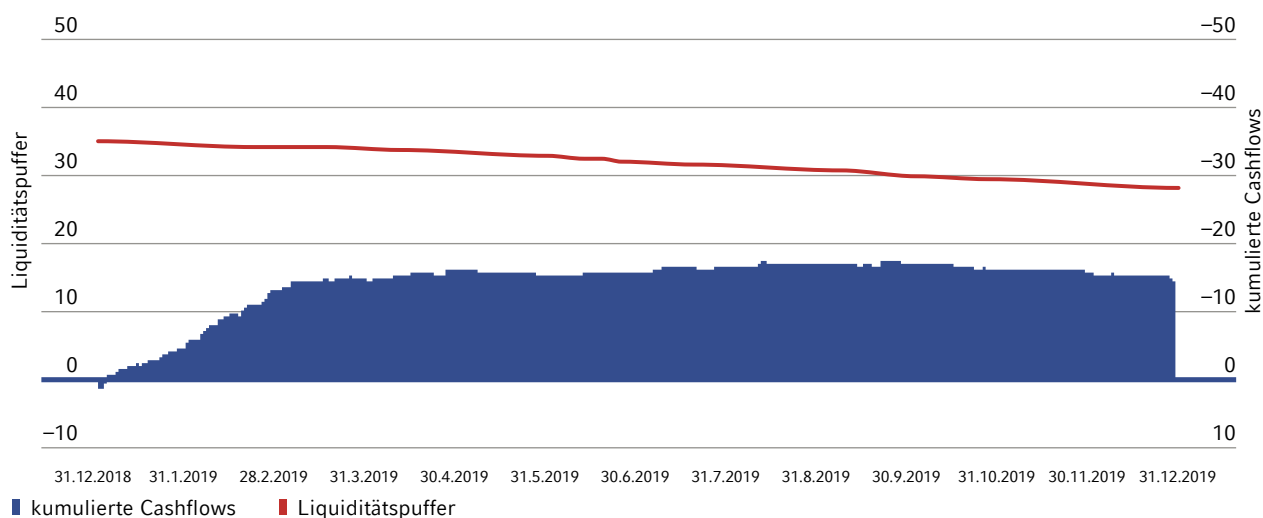
Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB-beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktfrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

## Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stress-tests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

### 5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken in der Fortführungssicht (Ertragsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate) beträgt zum Stichtag 12,8 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

### 5.8.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Die Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

#### 5.8.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider, daher wird die NRW.BANK das langfristige Refinanzierungsvolumen im Jahr 2019 moderat ausweiten. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte in unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

### 5.9 Operationelles Risiko

#### 5.9.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

#### 5.9.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen

und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-)Compliance, Geldwäscheprävention und Terror-

ismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

### **5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung**

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht, unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

### **5.9.4 Ökonomisches Kapital**

Unterschiede in dem aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleiteten ökonomischen Kapital für das operationelle Risiko in der Fortführungs- und Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau in der Liquidationssicht. Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 105 Mio. € (Vj. 100 Mio. €) in der Fortführungssicht und 145 Mio. € (Vj. 130 Mio. €) in der Liquidationssicht.

## 5.10 Pensionsrisiko

### 5.10.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungszinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

### 5.10.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (nach Heubeck), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Bewertungszinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme.

### 5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

### 5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 70 Mio. € (Vj. 60 Mio. €) in der Fortführungssicht und 110 Mio. € (Vj. 100 Mio. €) in der Liquidationssicht.

## 5.11 Geschäfts- und Kostenrisiko

### 5.11.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen (inklusive steuerlichen) Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

### 5.11.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.



### 5.11.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

### 5.11.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio. € in der Fortführungssicht und 65 Mio. € in der Liquidationssicht (Unterschiede ergeben sich durch das verwendete Konfidenzniveau). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

### 5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-)Berichterstattung.

### 5.13 Ausblick

Im November 2018 veröffentlichte die EZB die finalen SSM-Leitfäden zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP), die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Die NRW.BANK hatte frühzeitig damit begonnen, die Steuerung der Risikotragfähigkeit und der Liquidität gemäß den neuen Leitfäden zu konzipieren.

Seit Anfang 2019 ersetzen eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive die bisherigen Steuerungskreise der Fortführungs- und Liquidationssicht. Die normative Perspektive ist auf die Einhaltung aller wesentlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgerichtet und umfasst auch eine mehrjährige Kapitalplanung. Die ökonomische Perspektive ist eine vorrangig barwertige Betrachtung, die der Absicherung ökonomischer Verluste durch verfügbares Kapital dient.

Auch unter den neuen Perspektiven ist die Kapital- und Liquiditätsausstattung der NRW.BANK angemessen.

## 6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung

und Budgetierung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen

Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungs-routinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/ Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-

aufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

# Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2018

## Aktivseite

s. Anhang Ziffer		€	€	31.12.2017 Tsd. €
<b>1. Barreserve</b>		€	€	
a) Kassenbestand	8.531,10			9
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.503.360.238,36			3.190.890
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank	1.503.360.238,36 €			(3.190.890)
			<b>1.503.368.769,46</b>	3.190.899
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			<b>60.080.044,70</b>	23.555
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	60.080.044,70 €			(23.555)
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1, 10, 21, 24, 25</b>			
a) täglich fällig	2.651.337.229,91			3.802.703
b) andere Forderungen	40.285.708.153,69			37.558.345
			<b>42.937.045.383,60</b>	41.361.048
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	<b>2, 10, 21, 24, 25</b>		<b>58.041.977.077,66</b>	58.236.306
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.838.041,36 €			(4.087)
Kommunalkredite	37.908.824.031,32 €			(37.312.308)
		Übertrag:	<b>102.542.471.275,42</b>	102.811.808

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2017

	€	€	Tsd. €
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>12, 21, 24, 25</b>		
a) täglich fällig	1.455.311.495,64		1.612.271
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35.662.348.853,90		39.415.660
		<b>37.117.660.349,54</b>	<b>41.027.931</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>13, 21, 25</b>		
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	304.829.191,63		309.788
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.168.051.948,88		15.333.275
		<b>14.472.881.140,51</b>	<b>15.643.063</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>14, 21, 25</b>		
a) begebene Schuldverschreibungen	70.816.456.312,61		64.009.759
		<b>70.816.456.312,61</b>	<b>64.009.759</b>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>15</b>	<b>1.392.553.250,12</b>	1.463.850
darunter:			
Treuhandkredite 1.327.237.808,50 €			(1.399.818)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>16, 21</b>	<b>1.169.464.860,88</b>	1.542.331
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17, 21</b>	<b>767.686.495,71</b>	793.959
<b>7. Rückstellungen</b>	<b>18</b>		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.060.301.494,00		1.883.069
b) Steuerrückstellungen	1.656.324,02		1.957
c) Rückstellungen für Zinssubventionen	153.892.377,33		105.605
d) andere Rückstellungen	474.538.067,66		423.977
		<b>2.690.388.263,01</b>	<b>2.414.608</b>
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>19</b>	<b>1.764.120.207,00</b>	1.847.220
darunter:			
vor Ablauf von 2 Jahren fällig 169.100.000,00 €			(192.600)
Übertrag:		<b>130.191.210.879,38</b>	<b>128.742.721</b>

# Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2018

## Aktivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2017	
	€	€	Tsd. €
		Übertrag:	102.811.808
		<b>102.542.471.275,42</b>	
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>3, 7, 11, 21, 24, 25</b>		
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	10.009.665,75		718.264
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 €		(125.385)
ab) von anderen Emittenten	99.812.300,31		280.364
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	99.812.300,31 €		(280.364)
	109.821.966,06		998.628
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	19.002.930.462,19		19.486.520
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.388.650.210,94 €		(16.293.714)
bb) von anderen Emittenten	21.420.507.610,61		18.309.624
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	18.798.551.924,50 €		(15.714.832)
	40.423.438.072,80		37.796.144
c) eigene Schuldverschreibungen	103.489,09		0
Nennbetrag	100.000,00 €		
		<b>40.533.363.527,95</b>	38.794.772
<b>6a. Handelsbestand</b>	<b>4</b>	<b>40.571.881,05</b>	395.120
<b>7. Beteiligungen</b>	<b>5, 7</b>	<b>2.307.848.730,61</b>	2.300.582
darunter: an Kreditinstituten	2.243.772.546,20 €		(2.243.773)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>5, 7</b>	<b>222.684.133,66</b>	201.869
<b>9. Treuhandvermögen</b>	<b>6</b>	<b>1.392.553.250,12</b>	1.463.850
darunter: Treuhandkredite	1.327.237.808,50 €		(1.399.818)
<b>10. Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>7</b>	<b>4.935.578,01</b>	5.939
<b>11. Sachanlagen</b>	<b>7</b>	<b>67.915.170,33</b>	69.302
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8, 21</b>	<b>1.403.521.125,31</b>	1.070.265
<b>13. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9, 21</b>	<b>567.090.183,90</b>	470.303
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>149.082.954.856,36</b>	147.583.810

## Passivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2017	
	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	<b>130.191.210.879,38</b>	128.742.721
<b>9. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>907.944.000,00</b>	857.899
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 2.944.000,00 €			(2.899)
<b>10. Eigenkapital</b>	<b>20</b>		
a) gezeichnetes Kapital	17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage	728.052.848,56		727.443
c) Gewinnrücklagen			
ca) satzungsmäßige Rücklagen	36.100.000,00		36.100
cb) andere Gewinnrücklagen	219.647.128,42		219.647
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		<b>17.983.799.976,98</b>	17.983.190
<b>Summe der Passiva</b>		<b>149.082.954.856,36</b>	147.583.810
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>21, 22, 30</b>		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<b>14.424.511.590,46</b>	14.206.869
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>	<b>21, 23</b>		
Unwiderrufliche Kreditzusagen		<b>4.372.038.410,45</b>	4.705.816
<b>3. Verwaltungsvermögen</b>		<b>26.373.220,57</b>	33.736

# Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2017

	€	€	€	Tsd. €
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.566.998.147,78			3.360.624
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	610.036.398,67			765.503
darunter:		4.177.034.546,45		4.126.127
aus negativen Zinsen 51.049.702,23 €				(21.421)
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		3.578.065.579,33		3.516.145
darunter:				
aus positiven Zinsen 112.812.861,54 €				(75.618)
			<b>598.968.967,12</b>	609.982
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Beteiligungen		5.292.952,29		11.284
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		12.000.172,59		11.464
			<b>17.293.124,88</b>	22.748
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			<b>2.773.274,22</b>	2.117
<b>5. Provisionserträge</b>	26	86.935.530,58		96.376
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		8.166.935,98		8.615
			<b>78.768.594,60</b>	87.761
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			<b>395.369,27</b>	-1.223
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>	27		<b>15.301.419,32</b>	49.662
<b>9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand	31			
aa) Löhne und Gehälter		105.739.587,65		102.394
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		42.748.395,63		23.839
darunter:				
für Altersversorgung 19.158.759,18 €				126.233
				(4.106)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	29, 32	96.397.814,00		87.529
			<b>244.885.797,28</b>	213.762
<b>10. Abschreibungen und Wertberich- tigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>4.418.618,12</b>	4.751
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	28		<b>267.988.346,07</b>	157.035
		Übertrag:	<b>196.207.987,94</b>	395.499



s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2017

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	<b>196.207.987,94</b>	395.499
<b>12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<b>264.748.672,82</b>	551.359
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 50.000.000,00 €			(50.000)
<b>13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<b>84.440.149,91</b>	174.042
<b>14. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		<b>0,00</b>	0
<b>15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>15.899.465,03</b>	18.182
<b>16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	6.680.474,50		7.828
<b>17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen</b>	145.786,42		141
		<b>6.826.260,92</b>	7.969
<b>18. Jahresüberschuss</b>		<b>9.073.204,11</b>	10.213
<b>19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen</b>	33	<b>9.073.204,11</b>	10.213
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	0

# Anhang

## der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2018

### Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) folgende Angaben gemacht:

#### Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz

Düsseldorf	Münster
Kavalleriestraße 22	Friedrichstraße 1
40213 Düsseldorf	48145 Münster

#### Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

### Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beiträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

#### 1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und

Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten „Zinserträge“ (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und „Zinsaufwendungen“ (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung (Netting) und sind somit nicht in diesem Ausweis enthalten. Für die im Vorjahr im „Darunter-Vermerk“ der Zinserträge ausgewiesenen negativen Zinsen in Höhe von 15.177.292,75 € erfolgte im Jahresabschluss 2018 eine Betragsanpassung in Höhe von 6.243.819,27 €. Durch die vorgenommene Änderung stieg der Vorjahresausweis der negativen Zinsen im „Darunter-Vermerk“ auf einen Betrag in Höhe von 21.421.112,02 €.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere

(Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen (PWB), die entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurden in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich gebogener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats

im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein- und Zwei-Faktor-Zinsmodelle, Hazard Rate-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

## **2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung**

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis

zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

### 3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbeurteilung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2018 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die GuV-orientierte (periodische beziehungsweise zeitraumbezogene) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

### 4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 7.205.159.703,66 € wurden niedrigere Marktwerte in Höhe von 7.152.673.208,78 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Markt- oder Börsenwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risikopositionen oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

### 5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden diese mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

### 6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk (VaR-)Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuführung zu dem Sonderposten ist der Höhe nach begrenzt und hat so lange

zu erfolgen, bis der Sonderposten eine Höhe von 50% des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstichtag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht. Die NRW.BANK hat dementsprechend im Jahresabschluss 2018 einen Betrag in Höhe von 45,0 Tsd. € (Vj. 0,0 Tsd. €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt und dort einen gesonderten Ausweis der kumulierten Zuführungen zu dem Sonderposten als „Darunter-Vermerk“ vorgenommen.

## **7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2018 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

## **8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften beschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

## **9. Rückstellungen**

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind

gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 3,21% (Vj. 3,68%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 348,3 Mio. € (Vj. 252,8 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der im Jahr 2018 neu veröffentlichten „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehalts- und Rentendynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalarückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde im Geschäftsjahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2018 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 7,1 Tsd. € (Vj. 17,0 Tsd. €).

#### 10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4)“. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swapsatz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Das zum 31. Dezember 2018 aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften resultierende positive Bewertungsergebnis wird als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

#### 11. Latente Steuern

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern überwiegend auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

## Angaben zur Bilanz

### Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	2.651,3	3.802,7
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2.007,7	1.610,1
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.944,0	4.021,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.620,3	13.802,8
– mehr als fünf Jahre	18.713,7	18.123,8
<b>Bilanzausweis</b>	<b>42.937,0</b>	<b>41.361,0</b>

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 90,5 Mio. € (Vj. 92,1 Mio. €) ausgewiesen.

### Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
– bis drei Monate	3.968,1	2.978,0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.265,5	3.985,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.559,4	16.775,7
– mehr als fünf Jahre	34.249,0	34.497,0
<b>Bilanzausweis</b>	<b>58.042,0</b>	<b>58.236,3</b>

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) ausgewiesen.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)**

<b>Börsennotierung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	36.846,5	34.688,9
– nicht börsennotiert	3.686,9	4.105,9
<b>Bilanzausweis</b>	<b>40.533,4</b>	<b>38.794,8</b>

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 5.341,4 Mio. € (Vj. 7.901,6 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 75,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 99,9 Mio. € (Vj. 982,4 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 40.433,5 Mio. € (Vj. 37.812,4 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

**Handelsbestand (aktiv) (4)**

<b>Aufgliederung des Handelsbestands (aktiv)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,9
Forderungen	40,7	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	395,3
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	–0,1	–1,1
<b>Bilanzausweis</b>	<b>40,6</b>	<b>395,1</b>

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 95,5 Tsd. € (Vj. 37,1 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)**

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.307,8 Mio. € (Vj. 2.300,6 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 222,7 Mio. € (Vj. 201,9 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.193,7 Mio. € (Vj. 2.193,9 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in einer gesonderten Aufstellung auf Seite 103 ff.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG



## Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	42,2	48,5
Forderungen an Kunden	1.285,1	1.351,4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	65,3	64,0
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.392,6</b>	<b>1.463,9</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens (7)

Anlagenspiegel	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Anschaffungskosten/ Herstellungskosten</b>						
<b>Stand am 1.1.2018</b>	<b>37.402,0</b>	<b>3.874,0</b>	<b>251,7</b>	<b>75,0</b>	<b>73,1</b>	<b>26,3</b>
Zugänge				0,7	0,0	1,3
Abgänge				0,0	0,0	-1,0
<b>Stand am 31.12.2018</b>				<b>75,7</b>	<b>73,1</b>	<b>26,6</b>
<b>Abschreibungen</b>	Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV:					
<b>Stand am 1.1.2018</b>				<b>-69,1</b>	<b>-11,1</b>	<b>-19,0</b>
Abschreibungen		-1.125,2 Mio. €		-1,7	-1,3	-1,4
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen				0,0	0,0	1,0
<b>Stand am 31.12.2018</b>				<b>-70,8</b>	<b>-12,4</b>	<b>-19,4</b>
<b>Restbuchwerte</b>						
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>40.122,4</b>	<b>2.307,8</b>	<b>222,7</b>	<b>4,9</b>	<b>60,7</b>	<b>7,2</b>
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>37.402,0</b>	<b>2.300,6</b>	<b>201,9</b>	<b>5,9</b>	<b>62,0</b>	<b>7,3</b>

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 60,7 Mio. € (Vj. 62,0 Mio. €) betrieblich genutzt.

**Sonstige Vermögensgegenstände (8)****Aufgliederung nach Einzelposten**

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	559,6	559,6
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	323,1	0,0
Gezahlte Optionsprämien	231,5	233,5
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	225,1	221,7
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	36,6	31,8
Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe	8,9	6,1
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	3,8	8,7
Sonstiges	14,9	8,9
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.403,5</b>	<b>1.070,3</b>

**Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)****Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens**

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus gezahlte Swapgebühren	298,3	258,5
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	149,7	97,9
Disagio aus Emissionsgeschäft	93,7	85,0
Agio aus Darlehensgeschäft	20,1	22,5
Sonstiges	5,3	6,4
<b>Bilanzausweis</b>	<b>567,1</b>	<b>470,3</b>

**Nachrangige Vermögensgegenstände (10)**

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

**Aufgliederung nach Bilanzposten**

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	16,4	22,2
<b>Bilanzausweis</b>	<b>17,2</b>	<b>23,0</b>

### In Pension gegebene Vermögensgegenstände (11)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 1.636,2 Mio. € (Vj. 4.036,3 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12)

<b>Fristengliederung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	1.455,3	1.612,3
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	5.538,5	8.184,0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.932,6	2.209,7
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.245,6	11.428,8
– mehr als fünf Jahre	16.945,7	17.593,1
<b>Bilanzausweis</b>	<b>37.117,7</b>	<b>41.027,9</b>

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (13)

<b>Fristengliederung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	304,8	309,8
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	1.338,4	1.072,6
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	661,9	749,9
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.831,8	4.144,6
– mehr als fünf Jahre	8.336,0	9.366,2
<b>Bilanzausweis</b>	<b>14.472,9</b>	<b>15.643,1</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 73,4 Mio. € (Vj. 64,2 Mio. €) enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 20,8 Tsd. € (Vj. 5,2 Tsd. €) ausgewiesen.

**Verbriefte Verbindlichkeiten (14)****Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten**

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	276,3	262,6
– sonstige Schuldverschreibungen	70.539,6	63.746,6
<b>Bilanzausweis</b>	<b>70.816,5</b>	<b>64.009,8</b>

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 32.119,7 Mio. € (Vj. 30.821,5 Mio. €) im Folgejahr fällig.

**Treuhandverbindlichkeiten (15)**

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

**Aufgliederung nach Passivposten**

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,5	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.388,1	1.459,2
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.392,6</b>	<b>1.463,9</b>

**Sonstige Verbindlichkeiten (16)****Aufgliederung nach Einzelposten**

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	673,9	490,5
Erhaltene Optionsprämien	231,5	233,3
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	225,1	221,7
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage	12,8	12,8
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	9,1	10,2
Sonstiges	17,1	13,4
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	0,0	560,4
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.169,5</b>	<b>1.542,3</b>

## Passive Rechnungsabgrenzungen (17)

### Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus erhaltene Swapgebühren	415,0	470,2
Agio aus Emissionsgeschäft	290,9	249,3
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	40,7	24,5
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	21,0	17,6
Disagio aus Darlehensgeschäft	0,1	0,1
Übertragung der Rückstellung aus Pensionsverpflichtungen für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	0,0	32,1
Sonstiges	0,0	0,2
<b>Bilanzausweis</b>	<b>767,7</b>	<b>794,0</b>

## Rückstellungen (18)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.060,3 Mio. € (Vj. 1.883,1 Mio. €) sind 1.392,3 Mio. € (Vj. 1.307,2 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 36,6 Mio. € (Vj. 31,8 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 368,5 Mio. € (Vj. 308,6 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 294,4 Mio. € (Vj. 249,9 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 74,1 Mio. € (Vj. 58,7 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

### Nachrangige Verbindlichkeiten (19)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.764,1 Mio. € (Vj. 1.847,2 Mio. €):

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2018 mit 1.509,1 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 255,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 15 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 6,0% verzinst. Die Durchschnittsverzinsung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt wie im Vorjahr 3,5%. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 169,1 Mio. € (Vj. 192,6 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen wie im Vorjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. € an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

### Eigenkapital (20)

Am 31. Dezember 2018 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €.

Die Rücklagen erreichen insgesamt 983,8 Mio. € (Vj. 983,2 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	728,1	727,5
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0
<b>Bilanzausweis</b>	<b>17.983,8</b>	<b>17.983,2</b>

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 20.054,0 Mio. € (Vj. 20.091,7 Mio. €).

### **Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (21)**

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 8.297,0 Mio. € (Vj. 8.839,2 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 38.344,0 Mio. € (Vj. 37.405,8 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 10.236,3 Mio. € (Vj. 8.267,8 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

### **Eventualverbindlichkeiten (22)**

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14.424,5 Mio. € (Vj. 14.206,9 Mio. €) resultieren mit 13.473,2 Mio. € (Vj. 13.372,8 Mio. €) aus Kreditderivaten und mit 951,3 Mio. € (Vj. 834,1 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Betriebsmittelkredite mit schwankender Inanspruchnahme und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

### **Andere Verpflichtungen (23)**

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 4.372,0 Mio. € (Vj. 4.705,8 Mio. €). Davon entfallen 1.358,5 Mio. € (Vj. 1.217,5 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Bereich Wohnraumförderung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen, in denen ein drohender Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos dieser Inanspruchnahme gebildet.

### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (24)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 670,0 Mio. € (Vj. 667,8 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 6.620,5 Mio. € (Vj. 4.823,4 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet sowie Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 16.936,5 Mio. € (Vj. 19.090,1 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung“ (KEV) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 27,8 Mio. € (Vj. 21,4 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kursschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften in Höhe von 156,1 Mio. € (Vj. 152,9 Mio. €) eingereicht. Des Weiteren wurden zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 246,7 Mio. € (Vj. 323,1 Mio. €) übertragen und als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt.

Außerdem hat die NRW.BANK die Möglichkeit, sich über Repo- und Tendergeschäfte bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Schweizer Franken (CHF) refinanzieren zu können. Hierzu wurden von der Bank Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 10,0 Mio. € (Vj. 10,0 Mio. €) als Sicherheit bei der SIX SIS AG hinterlegt.

Für einen bestehenden Mietvertrag wurden darüber hinaus wie im Vorjahr Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2,0 Mio. € als Mietkaution verpfändet.

### Deckungsrechnung (25)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Deckungsrechnung	31.12.2018	31.12.2017
	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.539,7	1.677,0
<b>Deckungspflichtige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.539,7</b>	<b>1.677,0</b>
Kommunaldarlehen	2.778,0	3.208,3
Sichernde Überdeckung	75,2	66,1
<b>Deckungsmasse</b>	<b>2.853,2</b>	<b>3.274,4</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>1.313,5</b>	<b>1.597,4</b>

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.



## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (26)

In den Provisionserträgen sind 7,2 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge (27)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 3,8 Mio. € (Vj. 9,1 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands durch die Portigon AG, 3,4 Mio. € (Vj. 34,5 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 2,8 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) Erträge aus Steuerumlagen an verbundenen Unternehmen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen (28)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 198,7 Mio. € (Vj. 123,7 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, 53,4 Mio. € (Vj. 19,6 Mio. €) zinsunabhängige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben, sowie 15,7 Mio. € (Vj. 13,6 Mio. €) Aufwendungen für die EU-Bankenabgabe.

### Honorar für den Abschlussprüfer (29)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,2 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen und 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen.

### Leistungen, die der Abschlussprüfer für die NRW.BANK oder deren Tochterunternehmen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Abschlussprüfer für die NRW.BANK und deren Tochterunternehmen zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne des Art. 5 Abs. 3 EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) erbracht. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Abgabe eines Comfort Letters, die Erstellung von Prüfvermerken und die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung. Darüber hinaus wurden für Tochtergesellschaften freiwillige Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung von Tax Compliance Management-Systemen sowie die Prüfung von internen Kontrollsystemen erbracht.

## Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 108,2 Mio. € (Vj. 59,5 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 29,9 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2019. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 78,3 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2029. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Gebäudemietverträgen, Softwarepflegeverträgen sowie aus Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 8,9 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €). Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Weiterhin bestehen im Beteiligungsgeschäft der NRW.BANK sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zeichnungszusagen für drittgemanagte Fonds in Höhe von 64,0 Mio. € (Vj. 67,6 Mio. €).

### Sonstige Haftungsverpflichtungen (30)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

## Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt 196.301 Mio. € (Vj. 190.175 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Zinsderivate</b>				
Zinsswaps	147.097	141.226	6.492	-8.175
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	4.083	4.361	51	–
– Verkäufe (short)	4.545	4.735	–	-35
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	1	–	–	–
– Verkäufe (short)	80	–	–	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	157	422	4	-9
<b>Zinsderivate gesamt</b>	<b>155.963</b>	<b>150.744</b>	<b>6.547</b>	<b>-8.219</b>
<b>Währungsderivate</b>				
Devisentermingeschäfte, -swaps	20.613	20.206	243	-60
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	19.721	18.918	744	-907
<b>Währungsderivate gesamt</b>	<b>40.334</b>	<b>39.124</b>	<b>987</b>	<b>-967</b>
<b>Anlagebuch gesamt</b>	<b>196.297</b>	<b>189.868</b>	<b>7.534</b>	<b>-9.186</b>

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Zinsderivate</b>				
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	4	8	0	–
– Verkäufe (short)	–	4	–	–
<b>Zinsderivate gesamt</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>Währungsderivate</b>				
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	–	295	–	–
<b>Währungsderivate gesamt</b>	<b>–</b>	<b>295</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Handelsbuch gesamt</b>	<b>4</b>	<b>307</b>	<b>0</b>	<b>–</b>

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Zinsderivate gesamt</b>	<b>155.967</b>	<b>150.756</b>	<b>6.547</b>	<b>-8.219</b>
<b>Währungsderivate gesamt</b>	<b>40.334</b>	<b>39.419</b>	<b>987</b>	<b>-967</b>
<b>Anlage- und Handelsbuch gesamt</b>	<b>196.301</b>	<b>190.175</b>	<b>7.534</b>	<b>-9.186</b>

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 4.646 Mio. € (Vj. 4.944 Mio. €) berücksichtigt.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 195.725 Mio. € (Vj. 185.583 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swapgebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	184.314	176.221	6.560	-7.676
Öffentliche Stellen OECD	6.050	6.686	879	-1.291
Sonstige Kontrahenten	5.933	6.961	95	-219
<b>Anlagebuch gesamt</b>	<b>196.297</b>	<b>189.868</b>	<b>7.534</b>	<b>-9.186</b>

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	4	307	0	0
<b>Handelsbuch gesamt</b>	<b>4</b>	<b>307</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Anlage- und Handelsbuch gesamt</b>	<b>196.301</b>	<b>190.175</b>	<b>7.534</b>	<b>-9.186</b>

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbezogene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum, rund 46% (Vj. 47%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Nominalwerte</b>				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	7.331	4.966	21.393	15.386
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.671	17.468	6.202	10.295
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	61.440	57.305	10.451	11.134
– mehr als fünf Jahre	71.521	71.005	2.288	2.309
<b>Anlagebuch gesamt</b>	<b>155.963</b>	<b>150.744</b>	<b>40.334</b>	<b>39.124</b>

Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Nominalwerte</b>				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	4	12	0	295
<b>Handelsbuch gesamt</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>295</b>

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Nominalwerte</b>				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Anlage- und Handelsbuch gesamt</b>	<b>155.967</b>	<b>150.756</b>	<b>40.334</b>	<b>39.419</b>

## Anzahl der Beschäftigten

## Beschäftigte im Jahresdurchschnitt\*

	2018			2017		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	357	558	915	359	552	911
Teilzeitbeschäftigte	361	105	466	336	92	428
<b>Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt</b>	<b>718</b>	<b>663</b>	<b>1.381</b>	<b>695</b>	<b>644</b>	<b>1.339</b>

\* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

## Aktiv Beschäftigte zum 31.12.

	2018			2017		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	361	570	931	355	553	908
davon befristet Beschäftigte	9	18	27	8	15	23
Teilzeitbeschäftigte	360	106	466	346	94	440
davon befristet Beschäftigte	5	4	9	6	4	10
<b>Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt</b>	<b>721</b>	<b>676</b>	<b>1.397</b>	<b>701</b>	<b>647</b>	<b>1.348</b>
Darüber hinaus zum 31.12.						
Vorstand	1	3	4	1	3	4
Trainees und Auszubildende	19	30	49	18	29	47
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeit- nehmerüberlassungen)	13	21	34	9	18	27

### Vergütung des Vorstands (31)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2018 und 2017 erhalten haben:

	Erfolgsunabhängige Vergütung						Erfolgsabhängige variable Vergütung		Gesamtvergütung		Mandatsbezüge <sup>4)</sup>	
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge		Betriebliche Altersversorgung		2018	2017	2018	2017	2018	2017
	2018 <sup>1)</sup>	2017	2018 <sup>2)</sup>	2017	2018 <sup>3)</sup>	2017						
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Eckhard Forst	747,0	600,0	13,3	36,5	120,8	107,7	0,0	175,0	881,1	919,2	39,7	26,2
Gabriela Pantring	521,6	410,0	12,9	23,5	113,3	82,1	0,0	20,0	647,8	535,6	0,0	0,0
Michael Stölting	622,7	469,4	4,9	37,0	543,3	382,7	0,0	138,0	1.170,9	1.027,1	64,7	72,9
Dietrich Suhlrie	618,5	477,8	13,4	28,4	462,9	405,6	0,0	138,0	1.094,8	1.049,8	2,2	2,2
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>2.509,8</b>	<b>1.957,2</b>	<b>44,5</b>	<b>125,4</b>	<b>1.240,3</b>	<b>978,1</b>	<b>0,0</b>	<b>471,0</b>	<b>3.794,6</b>	<b>3.531,7</b>	<b>106,6</b>	<b>101,3</b>

<sup>1)</sup> Beträge für das Jahr 2018 inkl. einer jährlichen Festzulage (aus Umwandlung der ehemaligen variablen Vergütung) sowie geldwerten Vorteilen und Sachbezügen.

<sup>2)</sup> Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen; im Jahr 2017 zusätzlich geldwerte Vorteile und Sachbezüge.

<sup>3)</sup> Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. Zinsaufwand für das Jahr 2018.

<sup>4)</sup> Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Abweichende Beträge im Vergleich zum Vergütungsbericht (Kapitel 8.6.1) sind rundungsbedingt.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Herr Stölting und Herr Suhlrie erhalten anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität. Wird der Vertrag von Herrn Forst ohne sein Verschulden nicht verlängert und ist er weiterhin arbeitsfähig, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen, dessen Zahlung mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit der Vollendung des 66. Lebensjahrs plus zwei Monate endet.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Pantring und Herr Suhlrie haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2018 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

	Aufwand <sup>1)</sup>		Barwert der Verpflichtung	
	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eckhard Forst	120,8	107,7	260,0	139,2
Gabriela Pantring	113,3	82,1	215,5	102,2
Michael Stölting	543,3	382,7	4.261,6	3.718,3
Dietrich Suhlrie	462,9	405,6	2.378,4	1.915,5
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>1.240,3</b>	<b>978,1</b>	<b>7.115,5</b>	<b>5.875,2</b>

<sup>1)</sup> Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Absenkung des Rechnungszinssatzes von 3,68% zum 31.12.2017 auf 3,21% zum 31.12.2018 sowie aus der im Jahr 2018 erfolgten Anpassung der Richttafeln.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung <sup>1)</sup>		Zahlungen aus Pensionsansprüchen		Barwert der Verpflichtung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ehemalige Vorstände	123,2	124,3	1.261,7	899,1	27.644,2	27.166,8

<sup>1)</sup> Auszahlungen aus zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteilen der Vorjahre.



## Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (32)

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

### Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung</b>	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900	Nathanael Liminski Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900
Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900	Mathias Richter Staatssekretär Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600	<b>Ständige Gäste</b>	
		Martin Bösenberg (bis 30.6.2018) Personalrat NRW.BANK	300
		Matthias Elzinga (ab 1.7.2018) Personalrat NRW.BANK	300
		Frank Lill Personalrat NRW.BANK	600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

**Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen**

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung</b>		<b>Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung</b>	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	21.700	Dr. Johannes Velling (ab 15.3.2018) Leitender Ministerialrat Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	17.167
Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	29.700	Gerhard Heilgenberg Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	25.900
Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	29.100	Dr. Christian von Kraack (ab 18.1.2018) Leitender Ministerialrat Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	26.500

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung</b>	
Ute Gerbaulet Persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG	17.400	Iris Aichinger (bis 30.6.2018) Personalrätin NRW.BANK	8.400
Ursula Heinen-Esser (ab 7.11.2018) Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	1.967	Martin Bösenberg (bis 30.6.2018) Personalrat NRW.BANK	9.000
Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	17.400	Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	19.000
Isabel Pfeiffer-Poensgen (bis 23.10.2018) Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	9.533	Tanja Gossens (ab 1.7.2018) Personalrätin NRW.BANK	9.000
Norbert Römer, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.000	Frank Lill Personalrat NRW.BANK	17.600
Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld	20.000	Thomas Stausberg Direktor NRW.BANK	19.300
Christina Schulze Föcking, MdL (bis 13.7.2018) Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 15.5.2018)	6.433	Torben Wittenberg (ab 1.7.2018) Personalrat NRW.BANK	9.300
Dirk Wedel Staatssekretär Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen	6.200		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

**Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen**

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung</b>	
Ina Scharrenbach Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Jochen Ott, MdL (ab 19.9.2018) Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.000
<b>Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung</b>		Stephen Paul, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Günther Bongartz Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Sarah Philipp, MdL (bis 19.9.2018) Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.250
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Fabian Schruppf, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Sven-Axel Köster (ab 4.2.2018) Leitender Ministerialrat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.350	Daniel Sieveke, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Hans Lauf (bis 4.2.2018) Ministerialdirigent Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	500	Klaus Vossemer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
<b>Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung</b>	
Roger Beckamp, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Ass. jur. Erik Amaya Geschäftsführer Haus & Grund NRW e. V.	3.600
Andreas Becker, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	RAin Elisabeth Gendziorra Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3.300
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.000	Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilien- wirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	3.600
Arndt Klocke, MdL Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600		

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung</b>		<b>Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung</b>	
Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600	Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.000
Thomas Hendele Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	3.000	<b>Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung</b>	
Stefan Raetz Bürgermeister Stadt Rheinbach	3.600	Sigrid Koeppinghoff Ministerialdirigentin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.600		
<b>Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung</b>			
Hans-Jochem Witzke Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

## Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 25 der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 25 der Satzung</b>	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	2.300	Dorothee Feller Regierungspräsidentin Bezirksregierung Münster	2.300
Kai Abruszat Bürgermeister Gemeinde Stewede	2.300	Florian Festge Persönlich haftender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik	2.000
Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.000	Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	2.300
Uwe Berghaus Mitglied des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	2.300	Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	2.000
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Präsident und Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW	2.300	Dieter Gebhard Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	2.300
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.300	Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers (ab 1.7.2018) Direktor Katholisches Büro NRW	1.000
Prof. Dr. Liane Buchholz Präsidentin Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.300	Thomas Hendele Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300
Dr. Andre Carls Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2.000	Anne Henk-Hollstein (ab 1.7.2018) Vorsitzende Landschaftsversammlung Rheinland	1.000
Pit Clausen Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.000	Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister Stadt Hamm	2.000
Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE	2.000	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	2.000
Paolo Dell' Antonio Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG	2.000	Dipl.-Ing. Hanspeter Klein Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300
Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.300	Stefan Koetz Vorsitzender der Geschäftsführung Ericsson GmbH	1.572
Thomas Eiskirch Oberbürgermeister Stadt Bochum	2.000	Daniel Krahn Gründer & Geschäftsführer UNIQ GmbH	2.300
Andreas Feicht Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	2.300	Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen	2.300

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 25 der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 25 der Satzung</b>	
Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	2.000	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	2.000
Matthias Löb LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	2.300	Roland Schäfer (ab 1.4.2018) Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	1.800
Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.300	Carola Gräfin von Schmettow Sprecherin des Vorstands HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	2.300
Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.300	Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung	2.300
Dr.-Ing. Hinrich Mählmann Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter Otto Fuchs KG	2.300	Dr. Rolf Martin Schmitz (ab 1.7.2018) Vorsitzender des Vorstands RWE AG	1.000
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	2.300	Prof. Dr. Uwe Schneidewind Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.000
Dr. Dominik Meiering (bis 30.4.2018) Generalvikar des Erzbischofs von Köln Erzbistum Köln	667	Frank Sportolari Generalbevollmächtigter United Parcel Service LLC & Co. OHG	2.300
Thomas Meyer (ab 1.4.2018) Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	1.500	Marianne Thomann-Stahl Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	2.300
Roland Oetker Geschäftsführender Gesellschafter ROI Verwaltungsgesellschaft mbH	2.300	Hans-Josef Vogel Regierungspräsident Bezirksregierung Arnberg	2.300
Dr. Uli Paetzel Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	2.000	Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	2.300
Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.300	Anja Weber (ab 1.4.2018) Bezirksvorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	1.800
Birgitta Radermacher Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	2.300	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (bis 30.6.2018) Vorsitzender Landschaftsversammlung Rheinland	1.000
Henriette Reker Oberbürgermeisterin Stadt Köln	2.300	Matthias Zachert Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	2.000

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

### Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
<b>Mitglieder gemäß § 26 der Satzung</b>		<b>Mitglieder gemäß § 26 der Satzung</b>	
Dr. Marcus Optendrenk, MdL Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Mehrdad Mostofizadeh, MdL Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Ralf Witzel, MdL Stellvertretender Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Ralph Bombis, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Dr. Patricia Peill, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Marc Herter, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Svenja Schulze, MdL (bis 16.5.2018) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen (bis 16.3.2018)	0
Stefan Kämmerling, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Herbert Strotebeck, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Nadja Lüders, MdL (ab 16.5.2018) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Marco Voge, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Arne Moritz, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250		

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.



## Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
<b>Verbundene Unternehmen</b>						
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen	D/I	51,00%	3.939	2.126	EUR	31.12.2017
Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg	I	100,00%	10.000	8.405	EUR	31.12.2017
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	156	0	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	68	0	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	9.846	-376	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	44.520	1.299	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	27.573	-1.736	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Seed Fonds Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf <sup>3)</sup>	D	100,00%				
NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	10.368	-543	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	8.335	1.032	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	8.522	-1.360	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Venture Fonds Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf <sup>3)</sup>	D	100,00%				
NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	13.630	-41	EUR	31.12.2017
NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	39.048	8.707	EUR	31.12.2017
Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	-302	EUR	31.12.2017
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster <sup>1)</sup>	D	100,00%	126.312	21.287	EUR	31.12.2017
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	24	-2	EUR	31.12.2017
Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg	D	100,00%	26	0	EUR	31.12.2017
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg	D/I	100,00%	74.187	-7.618	EUR	31.12.2017
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	525	0	EUR	31.12.2017
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	D/I	100,00%	3.927	586	EUR	31.12.2017
WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	0	EUR	31.12.2017
<b>Beteiligungen</b>						
Algiax Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	I	8,39%	323	-585	EUR	31.12.2017
AMEPA Angewandte Messtechnik und Prozess- automatisierung GmbH, Würselen	I	16,67%	7.890	4.160	EUR	31.12.2017
AplaGen GmbH, Baesweiler <sup>2)</sup>	I	26,21%				
AYOXXA Biosystems GmbH, Köln	I	15,65%	-9.125	-7.094	EUR	31.12.2017
BE Beteiligungen Fonds GmbH & Co. KG, Köln	D	4,08%	44.391	-493	EUR	31.12.2017
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr	D	33,40%	2.912	-78	EUR	31.12.2017
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	I	48,20%	2.798	-22	EUR	31.12.2017
Bomedus GmbH, Bonn	I	22,80%	-471	-616	EUR	31.12.2017

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	4,08%	7.118	-541	EUR	31.12.2017
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	D	19,85%	29.088	1.486	EUR	31.12.2017
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	D	15,75%	35.440	1.282	EUR	31.12.2017
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	D	7,69%	22.127	-1.934	EUR	31.12.2017
Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	D	4,35%	11.344	-204	EUR	31.12.2017
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	I	38,56%	859	11.717	EUR	31.12.2017
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	I	21,15%	480	-888	EUR	31.12.2017
Chronext AG, Zug	I	9,46%	2.353	-7.779	CHF	31.12.2016
CMP German Opportunity Investors Fund II SCA, Luxemburg	D	1,71%	106.433	23.481	EUR	31.12.2017
CMP German Opportunity Investors Fund II SCS, Luxemburg	D	1,68%	136.014	37.805	EUR	31.12.2017
CMP German Opportunity Investors Fund III SCSp, Luxemburg	D	2,00%	32.816	-5.016	EUR	31.12.2017
Creathor Venture Fund IV SCS, Luxemburg	D	9,60%	5.679	-1.658	EUR	31.12.2017
CryoTherapeutics GmbH, Köln	I	17,38%	1.384	-1.600	EUR	31.12.2017
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	9,79%	51.408	1.815	EUR	31.12.2017
DEINZER Holding GmbH, München <sup>3)</sup>	I	37,00%				
Deutsche Arzt AG, Essen	I	8,33%	21	-2.882	EUR	31.12.2017
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	I	25,45%	2.641	152	EUR	31.12.2017
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2012, München	D	3,30%	66.987	-13.938	EUR	31.12.2017
Earlybird Health Tech Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln	D	8,54%	5.324	-314	EUR	31.12.2017
ELS Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen	I	32,30%	1.880	-928	EUR	31.12.2017
Enerthing GmbH, Köln	I	12,50%	158	-127	EUR	31.12.2017
Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	D	0,44%	1.957.523	110.121	EUR	31.12.2017
femtos GmbH, Bochum	I	10,00%	-80	-294	EUR	31.12.2017
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach <sup>2)</sup>	I	49,00%				
GENUI Fund GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,72%	224.812	-7.249	EUR	31.12.2017
GreenPocket GmbH, Köln	I	12,80%	-2	-110	EUR	31.12.2017
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster	I	38,42%	5.402	-2.632	EUR	31.12.2017
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster	I	37,81%	3.265	-1.205	EUR	31.12.2017
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	D	43,48%	-245	-540	EUR	31.12.2017
Harbert European Growth Capital Fund I, London	D	1,67%	68.256	10.889	GBP	31.12.2017
Harbert European Growth Capital Fund II SCSp, London	D	2,01%	9.895	-1.632	EUR	31.12.2017
HAVERKAMP GmbH, Münster	I	49,00%	704	181	EUR	31.12.2017
Hemovent GmbH, Aachen	I	21,70%	1.152	-2.040	EUR	31.12.2017
HF Private Debt Fonds SCSp, Senningerberg <sup>3)</sup>	D	3,14%				
Ideenreich Invest GmbH, Köln	I	50,00%	7.917	37	EUR	31.12.2017

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
INNOLUME GmbH, Dortmund <sup>2)</sup>	I	1,63%				
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam	D	50,00%	222.163	11.381	EUR	31.12.2017
IPF Fund I SCA, Luxemburg	D	1,19%	58.214	2.150	EUR	31.12.2017
JADO Technologies GmbH, Dresden <sup>2)</sup>	I	18,02%				
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	3.244	477	EUR	31.12.2017
Kleffmann Holding GmbH, Lüdinghausen	I	50,00%	6.933	205	EUR	31.12.2017
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	10.072	-694	EUR	31.12.2017
Mapudo GmbH, Düsseldorf	I	21,12%	764	-1.195	EUR	31.12.2017
Marondo Small-Cap Growth Fund I GmbH & Co. KG, München <sup>3)</sup>	D	7,14%				
mimoOn GmbH, Duisburg <sup>2)</sup>	I	17,06%				
Novihum Technologies GmbH, Dresden	I	12,34%	434	-3.002	EUR	31.12.2017
NRW.International GmbH, Düsseldorf	D	33,33%	35	5	EUR	31.12.2017
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	I	0,15%	7.621	-7.641	CHF	30.06.2016
ODDSET Sportwetten GmbH, München	I	34,00%	-1.359	-926	EUR	31.12.2017
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,32%	38.180	38.000	EUR	31.12.2017
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	5,87%	38.370	4.668	EUR	31.12.2017
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	D	14,36%	15.440	-79	EUR	31.12.2017
Personal MedSystems GmbH, Berlin	I	5,68%	1.054	-1.816	EUR	31.12.2017
Phenox GmbH, Bochum	I	27,61%	7.895	635	EUR	31.12.2017
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München	D	5,56%	45.862	42.676	EUR	31.12.2017
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	D	10,26%	31.258	691	EUR	31.12.2017
Portigon AG, Düsseldorf	D	30,51%	1.628.949	-100.402	EUR	31.12.2017
Protagen AG, Dortmund	I	15,46%	-1.515	-2.490	EUR	31.12.2017
RDZ GmbH, Wiehl <sup>2)</sup>	I	21,94%				
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	I	39,92%	2.521	-58	EUR	30.06.2017
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London	D	1,03%	129.231	-11.690	EUR	31.12.2017
RiverRock European Opportunities Fund Ltd., London	D	1,49%	67.524	4.557	EUR	31.12.2017
saperatec GmbH, Bielefeld	I	23,76%	-619	-769	EUR	31.12.2017
Scienion AG, Dortmund	D/I	45,60%	7.853	514	EUR	31.12.2017
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund	I	46,51%	3.904	832	EUR	31.12.2017
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	I	47,62%	3.291	693	EUR	31.12.2017
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,95%	2.027	10	EUR	31.12.2017
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,96%	6.808	2.872	EUR	31.12.2017
Seed Fonds III für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen <sup>3)</sup>	I	36,87%				

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
Simfy AG, Berlin <sup>2)</sup>	I	1,93%				
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	44,61%	1.630	-78	EUR	31.12.2017
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn	I	36,01%	610	-53	EUR	31.12.2017
unu GmbH, Berlin	I	8,25%	996	-3.049	EUR	31.12.2017
VENTECH GmbH, Marl <sup>2)</sup>	I	19,98%				
Vimecon GmbH, Herzogenrath	I	8,28%	976	-1.313	EUR	31.12.2017
windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich	D	25,00%	1.274	118	EUR	31.12.2017

<sup>1)</sup> Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

<sup>2)</sup> Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

<sup>3)</sup> Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss vor.

## Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

### Mandate des Vorstands

#### **Eckhard Forst**

Portigon AG, Düsseldorf  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### **Michael Stölting**

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf  
Mitglied des Verwaltungsrats

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB),  
Potsdam  
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

#### **Dietrich Suhlrie**

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB),  
Potsdam  
Mitglied des Verwaltungsrats

### Mandate der Beschäftigten

#### **Regine Bukowski-Knuppertz**

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB),  
Potsdam  
Mitglied des Verwaltungsrats

#### **Dr. Peter Güllmann** (bis 14.5.2018)

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB),  
Potsdam  
Mitglied des Verwaltungsrats

#### **Ute Hagedorn** (ab 15.5.2018)

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB),  
Potsdam  
Mitglied des Verwaltungsrats

#### **Guido Köcher**

Kettler GmbH, Ense  
Mitglied des Aufsichtsrats

## Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die NRW.BANK verfügt über einen Doppelsitz in Düsseldorf und Münster und hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

## Gewinnverwendungsbeschluss (33)

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 9.073.204,11 € für nach dem 31. Dezember 2018 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

## Organe der Bank

### Gewährträgersversammlung

Mitglieder gemäß

§ 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

#### **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Lutz Lienenkämper, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Ina Scharrenbach**

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

#### **Nathanael Liminski**

Staatssekretär sowie

Chef der Staatskanzlei

des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Mathias Richter**

Staatssekretär

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

## Ständige Gäste

### **Martin Bösenberg** (bis 30.6.2018)

Personalrat

NRW.BANK

Münster

### **Matthias Elzinga** (ab 1.7.2018)

Personalrat

NRW.BANK

Münster

### **Frank Lill**

Personalrat

NRW.BANK

Düsseldorf

## Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß

§ 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

### **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Lutz Lienenkämper, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen

des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Ina Scharrenbach**

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß**

**§ 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung**

**Ute Gerbaulet**

Persönlich haftende Gesellschafterin  
Bankhaus Lampe KG  
Düsseldorf

**Ursula Heinen-Esser** (ab 7.11.2018)

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Bernd Krückel, MdL**

Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Isabel Pfeiffer-Poensgen** (bis 23.10.2018)

Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Norbert Römer, MdL**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Birgit Roos**

Vorsitzende des Vorstands  
Sparkasse Krefeld  
Krefeld

**Christina Schulze Föcking, MdL** (bis 13.7.2018)

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 15.5.2018)  
Düsseldorf

**Dirk Wedel**

Staatssekretär  
Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Hendrik Wüst, MdL** (ab 17.1.2019)

Minister für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß  
§ 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**

**Iris Aichinger** (bis 30.6.2018)  
Personalrätin  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Martin Bösenberg** (bis 30.6.2018)  
Personalrat  
NRW.BANK  
Münster

**Matthias Elzinga**  
Personalrat  
NRW.BANK  
Münster

**Tanja Gossens** (ab 1.7.2018)  
Personalrätin  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Frank Lill**  
Personalrat  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Thomas Stausberg**  
Direktor  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Torben Wittenberg** (ab 1.7.2018)  
Personalrat  
NRW.BANK  
Münster

**Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß  
§ 12 Abs. 2 der Satzung**

**Dr. Johannes Velling** (ab 15.3.2018)  
Leitender Ministerialrat  
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Gerhard Heilgenberg**  
Ministerialdirigent  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Christian von Kraack** (ab 18.1.2018)  
Leitender Ministerialrat  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf



**Vorstand**

**Eckhard Forst**

Vorsitzender des Vorstands

**Gabriela Pantring**

Mitglied des Vorstands

**Michael Stölting**

Mitglied des Vorstands

**Dietrich Suhlrie**

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 12. Februar 2019

NRW.BANK

Der Vorstand

Forst, Pantring, Stölting, Suhlrie

# Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2018

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	Mio. €
1. Periodenergebnis	9,1
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-3,3
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	141,1
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	363,1
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-84,3
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-3.060,8
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-143,5
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	1.224,5
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-77,6
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.745,4
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.228,4
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	6.418,7
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-691,5
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-619,0
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	6,7
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	5.947,9
19. Gezahlte Zinsen	-3.261,1
20. Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22. Ertragsteuerzahlungen	-7,9
<b>23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.188,3</b>

	Mio. €
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	19,0
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.763,6
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1,3
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,7
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
<b>31. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.746,6</b>
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-10,2
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-83,1
<b>36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-92,7</b>
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.651,0
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.214,4
<b>40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.563,4</b>

# Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Bilanz- gewinn	Summe
			satzungs- mäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>17.000,0</b>	<b>726,8</b>	<b>36,1</b>	<b>219,6</b>	<b>0,0</b>	<b>17.982,5</b>
Zuweisungen		0,7				0,7
Jahresüberschuss					10,2	10,2
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-10,2	-10,2
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>17.000,0</b>	<b>727,5</b>	<b>36,1</b>	<b>219,6</b>	<b>0,0</b>	<b>17.983,2</b>
Zuweisungen		0,6				0,6
Jahresüberschuss					9,1	9,1
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-9,1	-9,1
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>17.000,0</b>	<b>728,1</b>	<b>36,1</b>	<b>219,6</b>	<b>0,0</b>	<b>17.983,8</b>

# Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster.**

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, dem Anhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalspiegel einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

#### Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung

##### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung und der damit zusammen-

hängenden Einschätzung der Wertberichtigungen auf die Forderungen handelt es sich um einen wesentlichen Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Sowohl die Identifizierung von wertgeminderten Krediten als auch die Ermittlung des erzielbaren Betrags sind mit Unsicherheiten verbunden. Es werden verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Kreditnehmer und die Erwartungen zu künftigen Cashflows aus den Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung von Sicherheiten, berücksichtigt. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und damit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Auf die Prüfung der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung entfiel ein relativ hoher Zeitbedarf, so dass es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

#### Prüferisches Vorgehen

Im Fokus der Beurteilung der Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse standen die Prozesse zur laufenden Kreditüberwachung sowie zur Berechnung der individuellen Wertminderungen.

Hinsichtlich der Berechnung der individuellen Wertberichtigungen haben wir einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Notwendigkeit der Bildung einer Risikovorsorge, die die NRW.BANK im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung und bei Vorliegen eines besonderen Anlasses vornimmt, gelegt.

Hierbei wurde auf prozessualer Ebene insbesondere die Vollständigkeit der Kreditüberwachung, die Einhaltung der Fristen für die jährliche Überwachung sowie die Angemessenheit und Anwendung des bankeigenen Risikovorsorgekonzepts geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit und stringente Anwendung der von der Bank zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen festgelegten Berechnungsschemata beurteilt. Dies erfolgte insbesondere auf Basis unserer Branchenkenntnisse.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe der Engagements und/oder dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken sowie der Ratingklasse.

Der Fokus unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag dabei auf der vom Management vorgenommenen Schätzung der erwarteten zukünftigen Cashflows aus Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung der Sicherheiten, wobei wir die wesentlichen Annahmen hierzu im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses im Einzelnen nachvollzogen haben.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Schätzung der erwarteten Cashflows aus den Kreditverträgen, den finanzierten Objekten sowie Verwertungen von Sicherheiten haben wir die Annahmen der Bank anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse, Mieterlisten und Cashflow-Planungen der Kunden plausibilisiert und, sofern verfügbar, mit Marktdaten verglichen.

Für die Beurteilung der Bewertung der Immobiliensicherheiten haben wir Wertgutachten herangezogen, die durch interne Sachverständige der Bank erstellt wurden. Wir haben die Tätigkeit der Sachverständigen insbesondere im Hinblick auf eine unabhängige und sachgerechte Wertermittlung unter Heranziehung unserer Branchenkenntnisse beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Gutachten in Stichproben durch eigene Sachverständige überprüfen lassen. Dies beinhaltete sowohl die Beurteilung des in den Wertgutachten angewandten Bewertungsverfahrens als auch die Beurteilung der Ermittlung der Schätzparameter.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungs-

grundsätzen unter der Überschrift "2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung". Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung, der im Berichtsjahr gebildeten Risikovorsorge sowie dem Bestand der Risikovorsorge zum Abschlussstichtag sind im Lagebericht der Bank in dem Abschnitt "2.3.1" sowie in dem Abschnitt "5.6.6" enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den "Bericht des Verwaltungsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Finanzberichts 2018: "Das Fördergeschäft der NRW.BANK", "Bericht zur Public Corporate Governance", "Entsprechenserklärung", "Bericht des Verwaltungsrats", "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", "Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung", "Mitglieder des Parlamentarischen Beirats", "Mitglieder des Beirats", "Organigramm" und "Die NRW.BANK auf einen Blick".

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 19. März 2018 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 2. Mai 2018 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats

und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.“

Düsseldorf, 13. Februar 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Werthmann  
Wirtschaftsprüfer



Eckert  
Wirtschaftsprüferin

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 12. Februar 2019

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst  
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring  
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting  
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie  
Mitglied des Vorstands

# Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

## Mitglied gemäß

### § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

#### **Ina Scharrenbach**

Vorsitzende  
Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

## Mitglieder gemäß

### § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

#### **Günther Bongartz**

Ministerialdirigent  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Dr. Michael Henze**

Ministerialdirigent  
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Sven-Axel Köster** (ab 4.2.2018)

Leitender Ministerialrat  
Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Hans Lauf** (bis 4.2.2018)

Ministerialdirigent  
Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

## Mitglieder gemäß

### § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

#### **Roger Beckamp, MdL**

Mitglied der AfD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Andreas Becker, MdL**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Martin Börschel, MdL**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Arndt Klocke, MdL**

Vorsitzender der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Jochen Ott, MdL** (ab 19.9.2018)

Stellvertretender Vorsitzender  
der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Stephen Paul, MdL**

Mitglied der FDP-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Sarah Philipp, MdL** (bis 19.9.2018)

Parlamentarische Geschäftsführerin  
der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Fabian Schrumpf, MdL**

Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Daniel Sieveke, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Klaus Vossemer, MdL**

Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß**

**§ 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung**

**Ass. jur. Erik Amaya**

Geschäftsführer  
Haus & Grund NRW e. V.  
Düsseldorf

**RAin Elisabeth Gendziorra**

Geschäftsführerin  
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Alexander Rychter**

Verbandsdirektor  
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft  
Rheinland Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß**

**§ 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**

**Rudolf Graaff**

Beigeordneter  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Thomas Hendele**

Präsident  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Stefan Raetz**

Bürgermeister  
Stadt Rheinbach  
Rheinbach

**Hilmar von Lojewski**

Beigeordneter  
für Stadtentwicklung, Bauen,  
Wohnen und Verkehr  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln

**Mitglied gemäß**

**§ 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung**

**Hans-Jochem Witzke**

Erster Vorsitzender des Vorstands  
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Mitglied gemäß**

**§ 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung**

**Dipl.-Ing. Ernst Uhing**

Präsident  
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Ständige Vertreterin des vorsitzenden  
Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung**

**Sigrid Koeppinghoff**

Ministerialdirigentin  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

# Mitglieder des Beirats

## Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

### **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**

Vorsitzender  
Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Kai Abruszat**

Bürgermeister  
Gemeinde Stemwede  
Stemwede

### **Michael Ackermann**

Geschäftsführer  
Klinikum Bielefeld gem. GmbH  
Bielefeld

### **Uwe Berghaus**

Mitglied des Vorstands  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Düsseldorf

### **Dr.-Ing. Heinrich Bökamp**

Präsident und Vorstand  
Ingenieurkammer-Bau NRW  
Düsseldorf

### **Michael Breuer**

Präsident  
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  
Düsseldorf

### **Prof. Dr. Liane Buchholz**

Präsidentin  
Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Münster

### **Dr. Andre Carls**

Vorsitzender des Vorstands  
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

### **Pit Clausen**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Heinrich Otto Deichmann**

Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Deichmann SE  
Essen

### **Paolo Dell' Antonio**

Sprecher des Vorstands  
Wilh. Werhahn KG  
Neuss

### **Andreas Ehlert**

Präsident  
Handwerkskammer Düsseldorf  
Düsseldorf

### **Thomas Eiskirch**

Oberbürgermeister  
Stadt Bochum  
Bochum

### **Andreas Feicht (bis 31.1.2019)**

Vorsitzender des Vorstands  
Verband kommunaler Unternehmen e. V.  
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –  
Köln

### **Dorothee Feller**

Regierungspräsidentin  
Bezirksregierung Münster  
Münster

### **Florian Festge**

Persönlich haftender Gesellschafter  
HAVER & BOECKER OHG  
Drahtweberei und Maschinenfabrik  
Oelde

### **Heinz Fiege**

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG  
Greven

### **Prof. Dr. Ursula Gather**

Vorsitzende des Kuratoriums  
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung  
Essen

### **Dieter Gebhard**

Vorsitzender  
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Münster

**Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers** (ab 1.7.2018)

Direktor  
Katholisches Büro NRW  
Düsseldorf

**Thomas Hendele**

Präsident  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Anne Henk-Hollstein** (ab 1.7.2018)

Vorsitzende  
Landschaftsversammlung Rheinland  
Köln

**Thomas Hunsteger-Petermann**

Oberbürgermeister  
Stadt Hamm  
Hamm

**Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff**

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO  
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG  
Iserlohn

**Dipl.-Ing. Hanspeter Klein**

Vorsitzender des Vorstands  
Verband Freier Berufe  
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Stefan Koetz**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Ericsson GmbH  
Düsseldorf

**Daniel Krahn**

Gründer & Geschäftsführer  
UNIQ GmbH  
Holzwickede

**Dr. Arne Kupke**

Juristischer Vizepräsident  
Evangelische Kirche von Westfalen  
Bielefeld

**Markus Lewe**

Oberbürgermeister  
Stadt Münster  
Münster

**Matthias Löb**

LWL-Direktor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

**Ulrike Lubek**

LVR-Direktorin  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln

**Wolfgang Lubert**

Geschäftsführer  
EnjoyVenture Management GmbH  
Düsseldorf

**Dr.-Ing. Hinrich Mählmann**

Persönlich haftender und  
geschäftsführender Gesellschafter  
Otto Fuchs KG  
Meinerzhagen

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Jülich

**Dr. Dominik Meiering** (bis 30.4.2018)

Generalvikar des Erzbischofs von Köln  
Erzbistum Köln  
Köln

**Thomas Meyer** (ab 1.4.2018)

Präsident  
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Roland Oetker**

Geschäftsführender Gesellschafter  
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH  
Düsseldorf

**Dr. Uli Paetzel**

Vorsitzender des Vorstands  
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND  
Essen/Dortmund

**Dr. Paul-Josef Patt**

Vorsitzender des Vorstands  
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG  
Münster

**Birgitta Radermacher**

Regierungspräsidentin  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Düsseldorf

**Henriette Reker**

Oberbürgermeisterin  
Stadt Köln  
Köln

**Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer**

Vorsitzender  
Landesrektorenkonferenz der  
Universitäten in NRW  
Dortmund

**Roland Schäfer** (ab 1.4.2018)

Präsident  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Carola Gräfin von Schmettow**

Sprecherin des Vorstands  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
Düsseldorf

**Prof. Dr. Christoph M. Schmidt**

Präsident  
RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung  
Essen

**Dr. Rolf Martin Schmitz** (ab 1.7.2018)

Vorsitzender des Vorstands  
RWE AG  
Essen

**Prof. Dr. Uwe Schneidewind**

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer  
Wuppertal Institut für Klima,  
Umwelt, Energie gGmbH  
Wuppertal

**Frank Sportolari**

Generalbevollmächtigter  
United Parcel Service LLC & Co. OHG  
Neuss

**Marianne Thomann-Stahl**

Regierungspräsidentin  
Bezirksregierung Detmold  
Detmold

**Hans-Josef Vogel**

Regierungspräsident  
Bezirksregierung Arnsberg  
Arnsberg

**Gisela Walsken**

Regierungspräsidentin  
Bezirksregierung Köln  
Köln

**Anja Weber** (ab 1.4.2018)

Bezirksvorsitzende  
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW  
Düsseldorf

**Prof. Dr. Jürgen Wilhelm** (bis 30.6.2018)

Vorsitzender  
Landschaftsversammlung Rheinland  
Köln

**Matthias Zachert**

Vorsitzender des Vorstands  
LANXESS AG  
Leverkusen

# Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

## Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

### **Dr. Marcus Optendrenk, MdL**

Vorsitzender  
Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Ralf Witzel, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender  
Stellvertretender Vorsitzender der  
FDP-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Ralph Bombis, MdL**

Mitglied der FDP-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Marc Herter, MdL**

Parlamentarischer Geschäftsführer der  
SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Stefan Kämmerling, MdL**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Nadja Lüders, MdL (ab 16.5.2018)**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Arne Moritz, MdL**

Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Mehrdad Mostofizadeh, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Elisabeth Müller-Witt, MdL**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Dr. Patricia Peill, MdL**

Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

### **Svenja Schulze, MdL (bis 16.5.2018)**

Mitglied der SPD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen (bis 16.3.2018)  
Düsseldorf

### **Herbert Strotebeck, MdL**

Mitglied der AfD-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

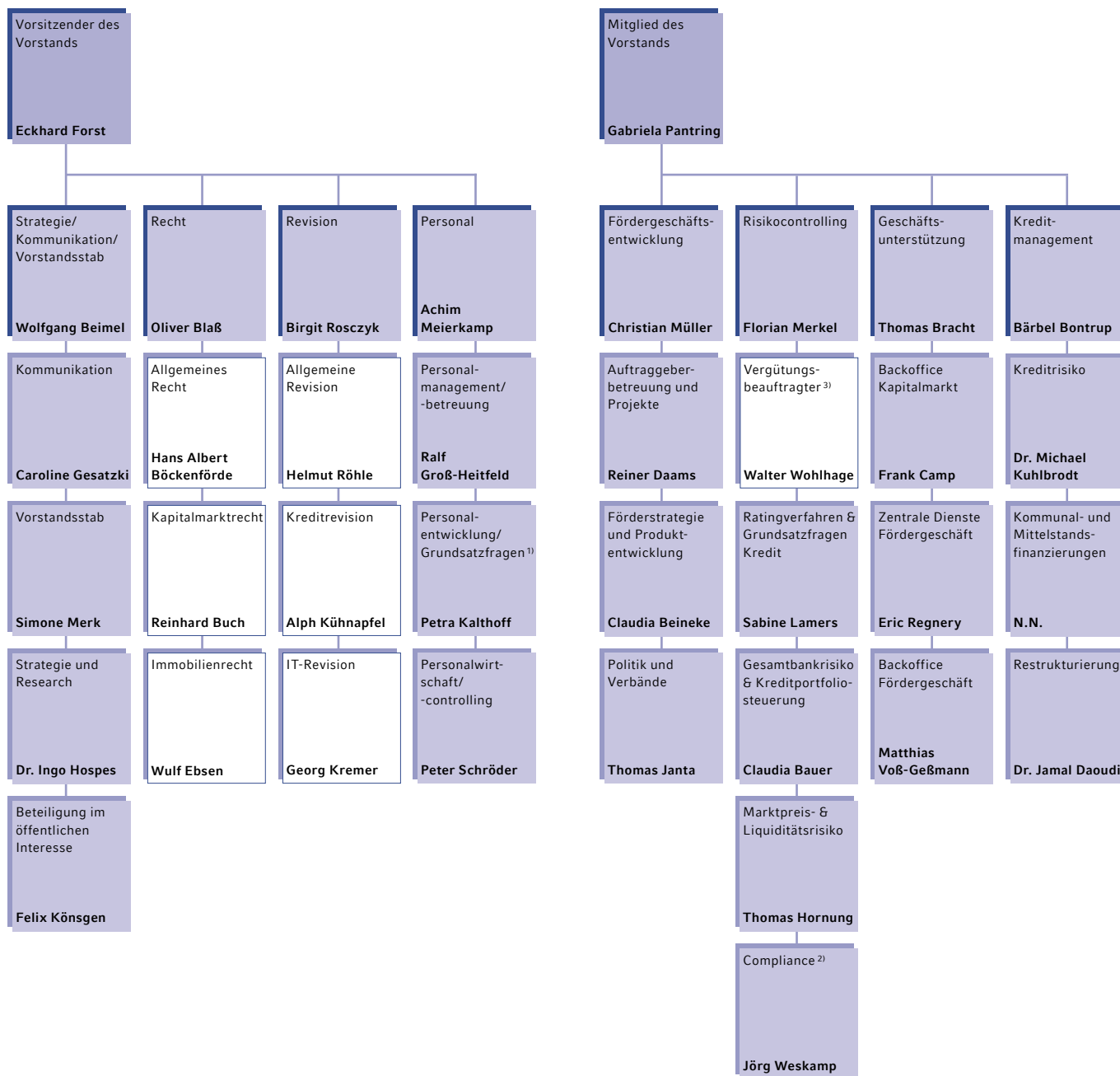
### **Marco Voge, MdL**

Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf





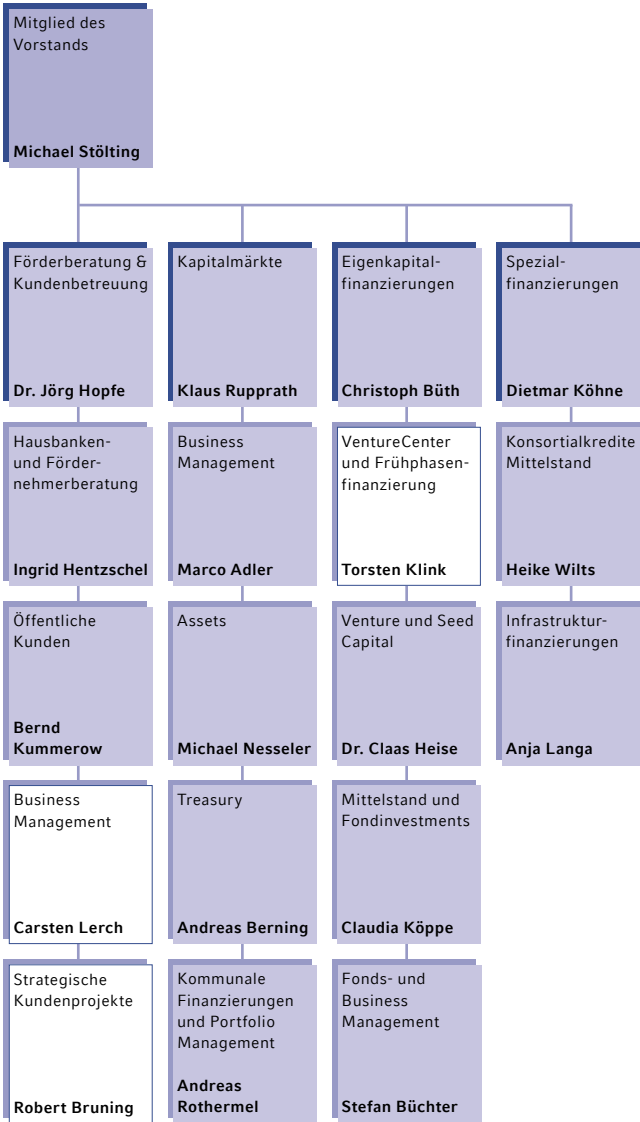
# Organigramm



Bereich
  Abteilung
  Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung

<sup>1)</sup> Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragter und Chief Information Security Officer (CISO) berichten direkt an den Vorstand.  
<sup>2)</sup> Geldwäschebeauftragter und Verantwortlicher für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, MaRisk-Compliance-Beauftragter berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.  
<sup>3)</sup> Der Vergütungsbeauftragte berichtet direkt an den Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.



# Die NRW.BANK auf einen Blick

## Fakten zur NRW.BANK

**NRW.BANK** Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

### Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

### Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

**Rechtsform** Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sitz** Düsseldorf und Münster

## Informationsangebote der NRW.BANK

### Service-Center Gewerbliche Kunden

Erstberatung zu Förderprodukten  
Telefon 0 211 91741-4800  
Telefax 0 211 91741-7832  
info@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

### Weitere Beratungsmöglichkeiten:

#### Service-Center Wohnwirtschaftliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4500  
Telefax 0 211 91741-7760  
info@nrwbank.de

#### Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600  
Telefax 0 211 91741-2666  
oeffentliche-kunden@nrwbank.de

## NRW.BANK

### Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0 211 91741-0  
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de  
info@nrwbank.de

 [twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

### Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster  
Telefon 0 251 91741-0  
Telefax 0 251 91741-2921

### Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,  
Essen

### Druck

Woeste Druck + Verlag  
GmbH & Co. KG, Essen-Kettwig

## Finanzkalender 2019

19. März 2019

27. August 2019

15. November 2019

Jahrespressekonferenz

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

## Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
Wirtschaft	3.592	3.667
Wohnraum	2.215	2.609
Infrastruktur/Kommunen	4.487	5.359
<b>Summe</b>	<b>10.294</b>	<b>11.635</b>

## Kennzahlen

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
Bilanzsumme	149.083	147.584
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.984	17.983
Hartes Kernkapital	18.409	18.424
Eigenmittel	19.963	20.016
Operative Erträge	445	614
Verwaltungsaufwand	249	219
Betriebsergebnis	196	395
Quote des harten Kernkapitals	41,56%	41,34%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	45,07%	44,91%
Anzahl der Beschäftigten	1.397	1.348

## Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA-
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	positiv

## Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen

	oekom research	imug	Sustainalytics	Vigeo	MSCI ESG	DZ BANK
Rating	Prime (C)	positive (B)	n. ö.*	n. ö.*	AA	Gütesiegel für Nachhaltigkeit

\* nicht öffentlich



